Basel, 13. November 1915 № 46 XV. JAHRGANG



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Buchhalter-Korrespondent gesucht. Grössere Konsumgenossenschaft sucht zu baldmöglichem Eintritt ein mit der Buchhaltung, sowie der deutschen und französischen Korrespondenz vertrauten Angestellten. Besoldungsklasse Fr. 3020.— bis 4000.—. Nur tüchtige Bewerber belieben Offerten mit Photographie einzureichen unter Chiffre H. B. 128 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Tüchtiger, energischer Mann, in der Kolonialwarenbranche gründlich bewandert mit organisat. Talent, sucht Stelle als I. Magaziner, Lokalkontrolleur, Depothalter oder Einzüger, mit bescheidenen Ansprüchen. Zeugnisse und prima Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre J. B. 131 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiges Ehepaar, in der **Mercerie, Kolonial- und Schuhwarenbranche, Magazinarbeiten** etc. durchaus bewandert, sucht ähnliche Stelle. Würde auch die Verwalterstelle eines kleineren Konsumvereins übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre J. H. 124 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Auf Ende November sucht junger, verheirateter, militärfreier und selbständiger **Metzger** passende Stelle für am Bank. Kaution kann geleistet werden. Offerten an H. Kägi-Weber, Zürich I, Marktgasse 11.

Zwei befreundete Frauen, die zehn Jahre ein eigenes Geschäft geführt haben, suchen in grösserer Ortschaft eine **Verkaufsstelle** zu übernehmen. Offerten unter Chiffre K. W. 127 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiges, im Genossenschaftswesen erfahrenes Ehepaar mittleren Alters sucht per Gelegenheit Stelle in einem Konsumverein (Kanton Bern bevorzugt). Kaution vorhanden. Offerten unter Chiffre F. H. 129 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Herbst-Konferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft)

Sonntag, 14. November 1915, vorm. punkt 9 Uhr

im „Hotel zum Engel“ in Liestal.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Referat und Diskussion über Einführung des Bezugszwangs für gewisse Waren.
   Referent: Herr A. Portmann, Basel.
4. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
5. Allgemeine Umfrage.

Anmeldungen für den gemeinschaftlichen Mittagstisch im „Hotel zum Engel“, zum Preise von Fr. 2.— ohne Wein, beliebe man **rechtzeitig** zu richten an Herrn Direktor Heinis in Liestal.

Zu zahlreicher Beschickung einladend.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **Otto Berger.** Der Aktuar **F. Gschwind.**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XV. Jahrgang Basel, den 13. November 1915 No. 46

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Frage des Tabakmonopols in der Schweiz.[1]

Von Dr. F. Hauser.

Die Frage der Bundesfinanzreform wächst, je länger der gegenwärtige Krieg andauert, mit desto erschreckenderer Deutlichkeit aus dem Stadium theoretischer Uebung in das bitterer, praktischer Notwendigkeit. Zeigte sich schon in den letzten Jahren vor dem Krieg ein gewisses Versagen scheinbar sicherer Einnahmequellen des Bundes, so haben nun anderseits die gewaltigen Mobilisationskosten mit dazu beigetragen, die Situation zu verschärfen.

Die gegenwärtige Krisis hat allerdings unsere eidgenössische Finanzmisere keineswegs verschuldet, sondern nur verschärft. Noch liegt zwar ein Anlass zu verzweifelter Besorgnis nicht vor; aber diesmal muss es sich um eine ergiebige Reform handeln, die unsern Finanzen den schon längst vermissten elastischen und anpassungsfähigen Faktor zugesellt. *Gerade eine aussergewöhnliche Zeit mit ihren ausserordentlichen Ansprüchen ist ein hervorragender Gradmesser für die innere Solidität der Mittelbeschaffung eines Staatshaushalts.* Wenn also heute bisherige Quellen versagen, und dadurch auch der Gleichgültige zum Aufsehen gemahnt wird, so hat das doch vielleicht neben vielem Ungemach das Gute, dass es den Boden für eine zukünftige Verbesserung der Einnahmen ebnet. Der beträchtliche Ausfall zu einer Zeit, da im Gegenteil vermehrte Einnahmen notwendig wären, hat nun offenbar jedem, dem nicht Doktrinarismus oder Voreingenommenheit den Blick trübt, die Schwäche unserer einseitigen Einnahmenbeschaffung praktisch vor Augen geführt. Zwar hat auch der Bundesrat schon vor Jahren deutlich darauf hingewiesen. Doch es blieb stets beim platonischen Wunsch, denn die Staatsrechnungen schlossen damals ständig gut ab.

Es gibt wohl kaum ein Land, das seinen ganzen Finanzhaushalt so ausschliesslich und vertrauensvoll auf den Ertrag der Zölle abstellt.

Schon rein zahlenmässig zeigt sich das am Anteil dieses Postens an den Gesamteinnahmen des Bundes:

1911	Anteil der Zölle an den Gesamteinnahmen	81,6%
1912	» » » » » »	84,2%
1913	» » » » » »	84,1%

Es ist also sicher kein Zufall, wenn gerade in der jetzigen Zeit der dringende Wunsch nach neuen Einnahmemöglichkeiten, nach einem elastischen, den Wirtschaftskonjunkturen nicht so widerstandslos unterworfenen Einnahmeposten, wie dies die Zölle sind, so nachdrücklich erhoben wird. Ob dies nun geschehe auf dem Wege des Monopols, einer neuen indirekten Steuer oder der direkten Bundessteuer, ist sicher gerade für die in Genossenschaften organisierte Konsumentenschaft nicht unwichtig, steht aber trotzdem in seiner Wichtigkeit zurück hinter der grundsätzlichen Forderung.

[1]) *Anmerkung der Schriftleitung.* Die Frage des Tabakmonopols ist durch die Auslagen für unsern Grenzschutz, die die Bundesfinanzen sehr ungünstig beeinflusst haben, plötzlich akut geworden. Der Bundesrat, dem man sonst keine Vorliebe für den Staatssozialismus und neue Monopole nachsagen kann, erblickt in der Einführung des Tabakmonopoles die Haupteinnahmequelle zur Deckung der Zinsen und Amortisation der Kriegsanleihen. Eine offene Unterstützung ist dem Bundesrat bis jetzt für seinen Vorschlag nur ganz vereinzelt geworden, während die angeblich einflussreichsten wirtschaftlichen Verbände der Schweiz dem Tabakmonopol einen Kampf bis aufs Messer androhen. An Stelle des Tabak*monopols* wollen sie angeblich eine Tabak*steuer* einführen. Die organisierten Konsumenten haben zu dieser Frage bis heute noch keine Stellung genommen. Vom prinzipiellen Standpunkt aus müssen sie jeder neuen Belastung des Konsums eher misstrauisch gegenüberstehen. Wenn jedoch kein anderer Ausweg bleibt und der Tabak doch «bluten» muss, so werden sie jedenfalls ein vernünftig organisiertes Monopol, das ihnen den Vertrieb von Tabakfabrikaten in gleicher Weise ermöglicht wie den berufsmässigen Zwischenhändlern, einer unrationell wirkenden Steuer vorziehen. Um auch unsere Leser in die Frage einzuführen, bringen wir die Ausführungen des Herrn Dr. Hauser zum Abdruck, ohne uns jedoch an seine Vorschläge zu binden. Wir werden später unseren eigenen Standpunkt zu begründen Veranlassung haben. *Sch.*

Eins aber ist sicher und sollte gerade in unsern Kreisen nicht übersehen werden.

Gelingt es nicht, in absehbarer Zeit eine neue ergiebige Quelle zu erschliessen, so ist die ganz einfache Folge die, dass naturgemäss die Wünsche derjenigen in Erfüllung gehen, die trotz Bundesverfassung in einer erneuten Erhöhung der Zölle die finanzielle Sanierung erstreben.

Eine Vereinigung zum Schutze der Konsumenten wird dieser Entwicklung volle Aufmerksamkeit schenken müssen.

Beim Budget zum Jahre 1915 machte der Bundesrat selbst auch praktische Vorschläge. Er postulierte:

1. Ersparnisse in der allgemeinen Verwaltung und in den Regiebetrieben, sowie Beschneidung der Bundessubventionen, beides in dem Sinne bezw. Umfange, dass damit die Ausgaben im ganzen um ungefähr 5 Millionen vermindert werden können.

2. Erhöhung um zirka 6 Millionen der Reinerträge von Post, Telegraph und Telephon und der Zölle.

3. *Tabakmonopol* mit einem Nettoertrag von ungefähr 15 Millionen.

4. Verminderung unserer Mobilisationsschuld auf dem Wege einer eidgenössischen Kriegssteuer, deren Erhebung nur als vorübergehende und ausserordentliche Massnahme zu betrachten wäre und welche dem Budget eine Entlastung von wenigstens 4 Millionen bringen würde.

Es ist im Grunde kein schlechtes Zeichen, wenn die Ausgaben eines Staates stark anwachsen. Ein Land, das nicht stagniert, sondern den Aufgaben der Gegenwart und Zukunft gerecht werden will, braucht reiche Mittel. Gerade unsere soziale Auffassung von den Pflichten des modernen Staates auferlegt diesem auch ernsthafte und reichliche Fürsorge auf dem Gebiete sozialer Hilfstätigkeit.

Im Vordergrund der Diskussion steht heute die *Frage des Tabakmonopols.*

Ich halte dafür, dass es an der Zeit sei, sie auch in den Kreisen der Genossenschafter eingehend zu besprechen. Wenn ich das an dieser Stelle tun möchte, so keineswegs etwa in der Absicht, damit zu erklären, dass dies die einzige oder gar die beste und gerechteste Einnahmequelle sei, als vielmehr in der Ueberzeugung, dass eine künftige Finanzreform die Frage der Tabakbesteuerung in dieser oder jener Form lösen muss und mir daher eine Abklärung notwendig erscheint.

I. Der Tabak als Steuerobjekt.

Es sind in erster Linie zwei Steuerobjekte, die bei allen Finanzreformvorschlägen im Vordergrund der Diskussion stehen, die *alkoholischen Getränke* und der *Tabak.* Wenn ich an dieser Stelle mich nur mit dem letzteren beschäftige, so nicht, weil ich etwa die Frage der Besteuerung der Getränke als minder wichtig betrachte, sondern weil für die Schweiz infolge des bestehenden, wenn auch sowohl finanziell als der Sache nach verfehlten Alkoholmonopols auf absehbare Zeit keine wesentliche Umformung dieser Einrichtung zu erwarten ist. Anderseits aber ist bis heute die Schweiz eines der wenigen Länder, die den Tabak so gut wie unbelastet gelassen haben. Seit der Zeit, da die Regierungen, im Gegensatz zur früheren Haltung dem Tabakgenuss gegenüber, anfingen, in ihm ein ausgezeichnetes und leistungsfähiges Steuerobjekt zu erkennen und ihn, wie auch den Tabakbau eher förderten, statt ihn zu verbieten, um so mehr, als alle Verbote sich als machtlos erwiesen, ist dem Tabak diese Eigenschaft geblieben.

Es besteht meines Erachtens kein Zweifel darüber, dass der Tabak unbedenklich den ausschliesslichen Genussmitteln zuzuzählen ist. Ich halte also seine Besteuerung vom Standpunkt allgemein volkswirtschaftlicher, ja, wie beim Alkohol auch von hygienischen Erwägungen aus für angebracht. Wenn auch die Belastung eine Konsumverminderung zur Folge hätte, was durchaus nicht feststeht, so würde dies keinen Mangel an Verbrauch notwendiger Güter bedeuten, sondern wäre vielleicht eher als wirtschaftlicher und gesundheitlicher Erfolg zu begrüssen. Der Tabak gehört nicht nur als entbehrliches Genussmittel zu den besteuerungsfähigsten Artikeln, sondern er hat auch eine geradezu erstaunliche Leistungsfähigkeit in den Finanzwesen anderer Länder dargetan. Dabei verkenne ich keineswegs die Tatsache, dass die Auffassungen über Luxusverbrauch ändern, dass heute Zucker, Tee, Kaffee, Kakao in dieser Beziehung kaum mehr gleicher Beurteilung unterliegen, als wie zur Zeit, da man diese Artikel zum Teil mit hohen Abgaben belegte, ja dass man einzelne dieser Verbrauchsobjekte, wie den Zucker, heute direkt den notwendigen Nahrungsmitteln zuzählen darf.

Für den Tabak aber scheint mir eine solche Wandlung völlig ausgeschlossen. Dazu kommt, dass die Tabakbelastung im allgemeinen nur den erwachsenen, männlichen Erwerbstätigen trifft und somit keineswegs die Familie im Verhältnis ihres sonstigen Verbrauchs belastet. Der gewohnheitsmässigste Raucher und Schnupfer wird nicht behaupten wollen, dass er mit dem Tabak in dem Sinne ein notwendiges Bedürfnis befriedige, in welchem er anerkennt, dass ihm Brot, Fleisch und Salz unentbehrlich sind, dass seine Körper- und Geisteskräfte minder vollkommen funktionieren würden, wenn er sich dieser Gewohnheit nie ergeben hätte.

Ein solcher Standpunkt hat nichts zu tun mit der subjektiv völlig berechtigten Auffassung des Rauchers, dass der Tabakgenuss ihm zur Unentbehrlichkeit geworden sei, spricht auch durchaus nicht etwa einer moralisierenden Beurteilung das Wort, sondern enthält einfach die Erklärung der Tatsache, dass der Tabak den entbehrlichen Verbrauchsgegenständen zuzuzählen ist.

Diese Auffassung bestreitet auch in keiner Weise, dass jedermann das Recht dieses Genusses besitzt, und dass bei der heutigen Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltung sich auch der Minderbemittelte nicht versagen muss, was der Bessersituierte sich gönnt. Insoweit, aber auch nur in dieser Beziehung, hat das Schlagwort vom «Pfeifchen des armen Mannes» Berechtigung .

Niemand zahlt gern Steuern, weder direkt noch indirekt. *Aber wenn es sich schliesslich um den Entscheid handelt, welche Steuer verhältnismässig leicht ertragen, wenig drückend empfunden wird, und wenn dabei bestmögliche Rücksicht auf das Moment wirtschaftlicher Gerechtigkeit zu nehmen ist, so verdient die Belastung des Tabaks weitaus in erste Linie gestellt zu werden, gerade weil er daneben Massenverbrauchsartikel ist, sich die Besteuerung finanziell also lohnt. Hat man sich einmal für Verbrauchssteuern entschieden, dann treffe man in erster Linie den Luxuskonsum und damit als einträglichsten den Tabak.*

Nachdem wir grundsätzlich die Frage der Wünschbarkeit einer Tabakbesteuerung bejaht haben, ergibt sich für uns die Notwendigkeit der Untersuchung der bestmöglichen Art dieser Belastung.

Wenn wir die verschiedenen Staaten und die Geschichte ihrer Tabakbesteuerung durchgehen, so finden wir kurz zusammengestellt folgende Formen:

1. *Ausschliessliche Zollbelastung,* und zwar mit
   a) Verbot eigenen Tabakbaus (englisches System — England);
   b) freier inländischer Tabakproduktion (Holland, Schweiz).
2. *Innere Steuer, zusammengesetzt mit Zöllen für Auslandware.*
   Formen der inneren Steuer:
   a) Flächensteuer — ältere deutsche Steuerart;
   b) Steuer nach der Zahl der Pflanzen — Belgien;
   c) Rohmaterial- oder Gewichtssteuer — jetzige deutsche Zigarren- und Tabakbesteuerung;
   d) Fabrikatsteuer auf dem fertigen Produkt:
      1. entweder in Form einer Stempelung der Pakete (Vereinigte Staaten, Mexiko);
      2. oder durch Banderolenverschluss (Russland, Bulgarien, deutsche Zigaretten).
3. *In der Form des Monopols,* und zwar meist als Vollmonopol, also in der Verbindung von Handels- und Fabrikmonopol (Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Italien, Rumänien, Serbien, Spanien, Türkei, Japan).

Das *englische System* ist selbstverständlich ausgeschlossen in einem Lande mit eigenem Tabakbau. Wünscht man eine starke finanzielle Ergiebigkeit, so fällt auch das System alleiniger Zölle ausser Betracht. Müssten die Zölle so erhöht werden, dass sie für den Staat eine beträchtliche Einnahmequelle ergäben, so würde der auf diese Weise künstlich geschützte Tabakbau so ertragreich, dass die Gefahr bestände, dass der Boden besserer, volkswirtschaftlich nützlicherer Bebauung entzogen würde und dazu noch das inländische Produkt unnatürlich verteuert wäre.

Die Geschichte der deutschen Tabakbesteuerung gibt uns zugleich eine kurze Uebersicht über die übrigen Formen der Besteuerung.

Im deutschen Zollverein bestand seit 1818 nur ein einheitlicher Zollsatz auf Tabak und Tabakfabrikate. Die Besteuerung des inländischen Verbrauchs blieb den einzelnen Staaten überlassen, die von diesem Recht auch teilweise Gebrauch machten.

Preussen besass von 1819 bis 1828 eine einfache Gewichtssteuer und führte dann 1828 eine Flächensteuer ein. Tabakgrundstücke unter sechs Quadratruten blieben steuerfrei; die übrigen wurden je nach der Grösse in vier Klassen eingeteilt. Da der Tabakbau seiner intensiven Betriebsweise wegen, und da er meist nur als Ergänzung des eigentlichen Landwirtschaftsbetriebes auftritt, sich vorwiegend für den Kleinbetrieb eignet, blieb ein grosser Teil der Grundstücke abgabenfrei.

Innerhalb des Zollvereins bildete dann Preussen auf Grundlage seiner Besteuerngsform einen Tabaksteuerverband, dem Sachsen, Braunschweig, die Thüringischen Staaten und Luxemburg beitraten.

Andere Staaten gingen selbständig vor. *Bayern,* das früher vorübergehend ein Regal auf den Tabakbau besass, und *Hessen* hatten bis 1868 keine eigentliche Tabaksteuer. *Württemberg* erhob von 1808 bis 1828 anstelle eines früheren Regals eine Kontingentsteuer, die jeweils auf die Tabakhändler umgelegt wurde, seit 1828 aber überhaupt keine Abgabe mehr.

Auf den Generalkonferenzen des Zollvereins von 1853, 1854 und 1856 kam keine Einigung zustande. Erst 1868 wurde, obwohl viel bessere und ergiebigere Vorschläge zur Diskussion standen und trotz des geringen Ertrags, die primitive Flächensteuer für das ganze Gebiet beschlossen. Da man sich nicht einigen konnte, einzelne Staaten eine Beeinträchtigung ihres Tabakbaus befürchteten, blieb man beim alten. Das *System der Flächensteuer* ist durchaus ungenügend, denn es gestattet keinerlei Berücksichtigung der verschiedenen Ertragsfähigkeit des Bodens und der bessern oder schlechtern Qualität des Produkts, ist ausserdem gerade dadurch finanziell sehr unergiebig und heute abgetan. Im Jahre 1879 erfolgte der Uebergang zur jetzt noch im wesentlichen bestehenden *Gewichtssteuer,* zugleich mit ziemlich starker Zollerhöhung auf ausländischem Tabak. Die Inlandsteuer betrug bis 1909 45 Mark für den Doppelzentner verarbeitungsreifen Materials. Auch dieser Steuer haften teilweise die gleichen Mängel wie der vorigen an; auch sie erlaubt keine Qualitätsabstufung und mit Rücksicht auf die ausländische Konkurrenz keine allzu grosse Höhe. Deshalb schlug schon 1882 Bismarck das Tabakmonopol vor. Rücksichten auf den allmählich erstarkten inländischen Tabakbau und eine intensive, geschickte und rücksichtslose Opposition der Importeure ausländischer Fabrikate, dazu ein gefühlsmässiges Widerstreben gegen neue Staatsbetriebe, weil man darin ein Nachgeben auf staatssozialistische Ideen sah, verhinderten seine Annahme.

1906 schlug die Regierung allgemein den Uebergang zur *Fabrikatsteuer* vor. Für Zigarren und Tabak wurde die neue Steuer abgelehnt und die Gewichtssteuer beibehalten, ebenso auch wieder 1909, nur dass der Steueransatz auf 57 Mark für den Doppelzentner erhöht und die Zollansätze wesentlich gesteigert wurden. Für Zigaretten und Zigarettentabak dagegen wurde schon 1906 und 1909 verschärft die Fabrikatsteuer mit Banderolenverschluss angenommen.

Um das Wesen dieser Steuerart zu kennzeichnen, folgen die Ansätze des Jahres 1909:

1. Für Zigaretten:

Wert der Ware	Steueransatz für 1000 Stück
bis $1^1/_2$ Pfg. das Stück	2 Mark
$1^1/_2$—$2^1/_2$ » » »	2 »
$2^1/_2$—$3^1/_2$ » » »	4,5 »
$3^1/_2$—5 » » »	6,5 »
5 —7 » » »	9,5 »
über 7 » » »	15 »

2. Für Zigarettentabak:

Wert der Ware	Steueransatz für das kg
3,5— 5 Mark das kg	0,80 Mark
5—10 » » »	1,60 »
10—20 » » »	3,0 »
20—30 » » »	4,8 »
über 30 » » »	7 »

Die *Fabrikatsteuer* ist eine Besteuerungsart, die gegenüber allen bis jetzt genannten wesentliche Vorteile hat. Sie ermöglicht, da sie erst an das fertige Produkt anknüpft, eine Heranziehung aller Tabakfabrikate, auch der ausländischen Herkunft. Sie gestattet, als wesentlichstes und bedeutendstes Merkmal, eine Abstufung nach der Qualität. Theoretisch und bis zu einem gewissen Grade wenigstens auch praktisch ist es also möglich, den Konsum des Bessersituierten stärker heranzuziehen als den des Arbeiters; die Steuer kann nach sozialen Gesichtspunkten abgestuft werden. In der Praxis allerdings darf nicht übersehen werden, dass, da gerade die billigen Sorten den Massenkonsum darstellen, diese

Entlastung nach unten, soll der finanzielle Erfolg der Steuer nicht illusorisch gemacht werden, nicht allzu stark eintreten darf. Vom Standpunkt des Produzenten und Händlers aus endlich hat dann die Steuer den grossen Vorteil, dass sie direkt auf den Käufer abwälzbar ist und die Industrie durchaus frei lässt. Dagegen haftet ihr der grosse Nachteil an, dass sie, um einigermassen gute Resultate erzielen zu können, eine intensive, bis ins Detail gehende, fortwährende Kontrolle der Privatbetriebe durch die Organe des Staates verlangt, ein Umstand, der gerade in einem demokratischen, polizeilicher Einmischung abholden Lande, bald auf starken Widerstand stossen würde.[1]) *In ernsthafte Konkurrenz mit dieser Steuererhebung kommt nur das Tabakmonopol.* Der Staat übernimmt das Rohmaterial vom Tabakbauer, fabriziert und vertreibt die Produkte in Regie. Welches sind Vorteile und Nachteile des Monopols gegenüber der Fabrikatsteuer? (Fortsetzung folgt.)



Zur Statutenrevision.

Sch. Die Aufnahme, die die Vorlage der Verbandsbehörden bis jetzt gefunden hat, scheint auf eine Genehmigung derselben durch die ausserordentliche Delegiertenversammlung mit überwältigendem Mehr hinzudeuten. Leider können wir heute noch nicht von der Aussicht auf eine einstimmige Annahme sprechen, da sich an der Delegiertenversammlung des I. Kreises in Aigle am 7. November auch gegnerische Stimmen hören liessen. Doch wollen wir versuchen, durch Eingehen auf die gegnerischen Argumente auf eine Bekehrung der bis jetzt ablehnenden Genossenschafter hinzuarbeiten.

Vorerst haben wir eine Richtigstellung anzubringen. Im Bericht der Verbandsbehörden ist erwähnt, dass die Erhöhung der Garantiesummen für die Verbandsvereine keine Mehrbelastung darstelle, da ja schon bisher die Verbandsvereine diese Garantie nicht in die Bilanz aufgenommen haben. Hiezu müssen wir einschränkend bemerken, dass wenigstens z w e i Verbandsvereine, die in Luzern und Nieder-Schönthal, die bisher geleistete Garantie von Fr. 10,000.— resp. Fr. 2000.— unter den Aktiven und Passiven ihrer Bilanz aufführten.

Die grösste Tragweite hat die vorgeschlagene Neuerung für die grossen und mittelgrossen Verbandsvereine; nach dem Stande auf Ende 1913 muss nämlich mehr a l s d i e H ä l f t e d e r M e h r l e i s t u n g allein von den 15 g r ö s s t e n V e r b a n d s v e r e i n e n a u f g e b r a c h t w e r d e n, denn diese allein vereinigen in sich schon mehr als die Hälfte der insgesamt 280,000 Mitglieder; auf d i e f o l g e n d e n 385 V e r b a n d s v e r e i n e e n t f ä l l t w e n i g e r M e h r l e i s t u n g a l s a u f d i e e r s t e n 15. Bei dieser Sachlage konnte man natürlich gespannt darauf sein, wie sich diese grossen Verbandsvereine zu der Vorlage stellen würden. Da können wir mit Befriedigung feststellen, dass nach den uns zugegangenen Berichten die beiden grössten Verbandsvereine, B a s e l und Z ü r i c h, in ihren Aufsichtsräten am 5. November e i n s t i m m i g beschlossen haben, diese Mehrleistung auf sich zu nehmen. Allerdings ist der Wunsch ausgedrückt worden, dass entsprechend dieser Mehrleistung dann auch das Vertretungsrecht in den Delegiertenversammlungen entsprechend erweitert werde. Dieser Wunsch scheint uns berechtigt zu sein, jedoch kann dies nicht schon in Luzern beschlossen werden, da eine Aenderung nach dieser Richtung hin wohl eine lebhafte Diskussion auslösen und die verfügbare Zeit zu dieser Beratung nicht ausreichen würde. Andererseits darf darauf hingewiesen werden, dass einstweilen ja die grossen Verbandsvereine beinahe ausnahmslos im Aufsichtsrate des V. S. K. vertreten sind und dadurch ein allfälliges Defizit des Einflusses an der Delegiertenversammlung in anderer Weise ausgleichen können. Bis jetzt, wo auch der grösste Verbandsverein nur 10 Anteilscheine an den Verband einbezahlt hatte, stand das Maximum des Anspruches auf Delegierte mit 8 Stimmen nicht in einem Missverhältnis zum Stimmrecht der kleinen Verbandsvereine, von denen auch der kleinste mindestens e i n e n Anteilschein übernommen hatte. Andererseits war heute schon ein Missverhältnis zu konstatieren, wenn der Verbandsumsatz in Berücksichtigung gezogen wurde; es ist anzunehmen, dass bei der in Aussicht genommenen Revision auch dieses Moment mit in Berücksichtigung gezogen werden muss.

Von den anderen grossen Verbandsvereinen sind uns ablehnende Stimmen, mit Ausnahme von Genf, bisher nicht zur Kenntnis gebracht worden, dagegen konstatieren wir, dass z. B. letzten Sonntag die Generalversammlung von T ö s s ohne Opposition Zustimmung beschlossen hat; der Verbandsverein in W a l l b a c h bringt uns zur Kenntnis, dass er zwar an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung nicht teilnehmen könne, mit der Vorlage jedoch einverstanden sei.

Einen Gradmesser für die Erledigung von Vorlagen der Delegiertenversammlung bildet jeweils die Haltung der Kreiskonferenzen. Da können wir feststellen, dass die g l a r n e r i s c h e n Vereine am 17. Oktober, als die Möglichkeit dieser Mehrbelastung erwähnt wurde, keine Opposition erhoben haben. Am 24. Oktober haben die Kreise VII und VIII diese Frage auch behandelt; wenn auch im Kreise VIII Stimmen laut wurden, die diese Mehrbelastung im gegenwärtigen Moment nicht als besonders erwünscht bezeichneten, so liess sich doch andererseits feststellen, dass die Versammlungen die Notwendigkeit der stärkeren Belastung anerkannten; ein Antrag auf Ablehnung oder Aenderung wurde von keiner Seite gestellt. Am 31. Oktober war eine Delegation der bündnerischen Verbandsvereine in Chur besammelt, in der diese Angelegenheit auch besprochen wurde, ohne dass Opposition erhoben wurde. An der gleichen Tags in Pruntrut abgehaltenen Konferenz des II. Kreises liessen sich allerdings auch gegnerische Stimmen vernehmen, aber zum Schlusse äusserte sich der Hauptführer der Opposition dahin, wenn die Revision beschlossen werde, so sei die Genossenschaft des betreffenden Votanten (Gonseth, Sonvilier) imstande, die ganze Mehrbelastung auf einmal einzubezahlen.

Am 7. November befassten sich gerade vier Konferenzen mit dieser Revision. K r e i s III u n d X (S p i e z u n d B i a s c a) b e s c h l o s s e n e i n s t i m m i g f ü r d i e V o r l a g e e i n z u t r e t e n. Im Kreis VI (Luzern) wurde keine Abstimmung vorgenommen, doch sprachen sich sämtliche Votanten in dieser Frage für die Vorlage aus; Opposition wurde nicht erhoben.

[1]) *Anmerkung der Schriftleitung.* Vom Konsumentenstandpunkt ist der Hauptnachteil der, dass das Fabrikat nicht nur um die Steuer, sondern um die Steuer plus zirka *40%* Zuschlag verteuert wird.

Einzig im Kreise I, der gleichen Tages in Aigle tagte, konnte man sich mit der Vorlage nicht befreunden und die vom Verbandsverein in Genf ausgehende Opposition fand auch von anderer Seite Unterstützung.

Zu dieser Opposition mag in erster Linie der Umstand beigetragen haben, dass die ganze Vorlage etwas plötzlich und überraschend kam. Diese Ueberraschung ist jedoch in den Umständen begründet; wie der Krieg, so kam auch der Importtrust (S. S. S.) mit seinen scharfen Vorschriften, die anscheinend in weiteren Kreisen noch nicht in ihrer ganzen Tragweite erkannt sind, überraschend und machte als Gegenwehr auch rasches Handeln zur Pflicht der Verbandsbehörden. Letztere sind für den geregelten Gang der Verbandsgeschäfte verantwortlich und können die in Friedenszeiten übliche langdauernde Vorbereitung bei bestimmten Kriegsaktionen nicht in allen Fällen einhalten. So wenig wie heute der wirkliche Krieg gewonnen werden kann, wenn die Armeeleitung sich strikte an die Weisungen eines vom Kriegsschauplatz abwesenden Kriegsrates halten muss, so wenig kann im heutigen wirtschaftlichen Krieg, dessen Opfer ja leider auch die Schweiz geworden ist, ein Erfolg erzielt werden, wenn für jede Massnahme vorher der schwerfällige und zeitraubende Weg durch Einholung der Zustimmung einer ordentlichen Delegiertenversammlung beschritten werden müsste. Die sogenannte Kriegsbestimmung in Art. 52 musste also in möglichst kurzer Zeit zu erreichen gesucht werden. Ohne diese Vorschrift könnte der V. S. K. z. B. das Recht der unbeschränkten Büchereinsicht bei den Verbandsvereinen, das eine der wichtigsten Kontrollmassnahmen darstellt, die der S. S. S. direkt oder durch die von ihm anerkannten Syndikate ausüben will, nicht ausüben oder ausüben lassen. Es ist ja zu hoffen und zu erwarten, dass wir nie oder nur ausnahmsweise in die Notwendigkeit versetzt werden, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, aber für alle Fälle muss es vorbehalten bleiben.

Anscheinend richtet sich die Opposition auch weniger gegen diese «Kriegsbestimmung», als gegen die damit in Zusammenhang stehende vermehrte Heranziehung der Verbandsvereine an die Finanzierung des V. S. K. Diese Opposition scheint uns jedoch um so weniger erklärlich, wenn man berücksichtigt einerseits, welche finanziellen Lasten der V. S. K. als Entgelt dafür den Verbandsvereinen abnimmt, andererseits, welche beinahe lächerlich geringen Beträge bisher einige der grösseren Verbandsvereine an die finanzielle Grundlage des V. S. K. beigetragen haben. In ersterer Beziehung darf gesagt werden, dass ohne die Existenz des V. S. K. und ohne dessen Garantieübernahme gegenüber der S. S. S. jeder Verbandsverein wahrscheinlich bei einem speziell zu bildenden Syndikate Mitglied werden und wahrscheinlich ein oder mehrere Anteilscheine von je Fr. 1000.— übernehmen müsste, und dass er ferner den Wert seines Warenlagers und zukünftiger Warenbezüge in bar, Werttiteln oder Bankgarantie bei der S. S. S. deponieren müsste — ein Betrag, der unverhältnismässig höher wäre als die jetzt vom V. S. K. beantragten Leistungen, und nach letzterer Richtung, dass z. B. der A. C. V. Basel bisher an das Anteilscheinkapital des V. S. K. zirka 5,5 Rappen pro Mitglied, nicht etwa à fond perdu, sondern als verzinslichen Vorschuss, seit insgesamt 23 Jahren geleistet hat; für den Genfer Verbandsverein erreicht der Betrag pro Mitglied eine etwas höhere Summe, nämlich zirka 9 Rappen pro Mitglied. Dass diese Beiträge lächerlich gering waren, wird wohl niemand bestreiten wollen, geben doch viele Verbandsvereine Jahr für Jahr höhere Summen als die erwähnten für wohltätige Vergabungen aus, und erfordert z. B. allein die Mitgliedschaft bei der M. S. K., einer Genossenschaft, die einen weit beschränkteren Geschäftskreis als der V. S. K. hat, z. B. beim Lebensmittelverein Zürich über Fr. 4.— Beitrag pro Mitglied.

Bei ruhiger Ueberlegung müssen sich deshalb unseres Erachtens auch die heutigen Opponenten sagen, dass das, was der V. S. K. nun für diese Kriegszeit fordert, durch die Gegenleistung des V. S. K. weit überboten wird und dass der V. S. K. durch seine Revisionsvorlage gerade auch die grösseren Verbandsvereine vor weit höheren Auslagen bewahrt, die sie sonst zu machen hätten.

Wie sich allerdings bisher die Verhältnisse zwischen Leistung des V. S. K. und Gegenleistung der Verbandsvereine entwickelt haben, könnten die Opponenten schliesslich auch verlangen, dass der V. S. K. die durch die Vorschriften der S. S. S. bedingten Mehrleistungen aus eigenen Mitteln aufbringen solle; dem ist entgegen zu halten, dass die Mittel des V. S. K. vom finanztechnischen Standpunkt aus wohl für den heutigen Geschäftsbetrieb ausreichend sind, dass aber in Zukunft durch die Anforderungen der S. S. S. grosse Summen für die Dauer des Krieges immobilisiert werden müssen, die man in bestimmten Momenten bei Ausnützung einer Konjunktur oder bei momentan sich bietenden guten Importgelegenheiten gerne disponibel hätte gerade im Interesse der Verbandsvereine, und dass die vermehrte Kapitalbeteiligung der Verbandsvereine beim V. S. K. erstere noch mehr als dies sonst der Fall wäre, zur strikten Einhaltung der Kontrollvorschriften der S. S. S. beeinflussen wird.

So könnte als einziges Moment, das eine Opposition rechtfertigt, nur noch der Einwand übrig bleiben, dass die vermehrte Kapital- und Garantiebeteiligung nur so lange dauern solle, als die S. S. S. in Funktion steht und dass mit deren Verschwinden, das auf Friedensschluss zu erwarten steht, der heutige Stand wieder hergestellt werden solle. Hier haben die Vertreter der Verbandsbehörden in den Kreiskonferenzen keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, dass die neuen Vorschriften über die Finanzierung des V. S. K. auch über den Krieg hinaus Geltung haben sollen und dass es sich hier um eine Revision von dauernder Wirksamkeit handeln soll. Der V. S. K. war bisher schon unter allen bekannten Grosseinkaufsverbänden derjenige, der an seine Mitglieder die geringsten Anforderungen in bezug auf finanzielle Beteiligung gestellt hat, und es ist das schon oft von zugewandter wie gegnerischer Seite konstatiert worden. Mit der Zeit wäre hier sowieso eine Aenderung wünschbar gewesen und bei einer kommenden partiellen Statutenrevision, die in einzelnen Teilen schon seit zwei Jahren vorbereitet ist, wäre sowieso ein Vorschlag erfolgt, die Verbandsvereine stärker heranzuziehen. Wenn auch die finanzielle Erstarkung des V. S. K. auch in Zukunft zur Hauptsache durch Dotierung der offenen und stillen Reserven und Vornahme starker Abschreibungen erfolgen soll, so wäre eine stärkere finanzielle Beteiligung der Verbandsvereine am V. S. K. doch in Zukunft notwendig geworden, schon um einzelnen, die den V. S. K. mehr nur als eine Art «fremdes Geschäft» betrachten, die gemeinsame Grosseinkaufsstelle etwas näher zu bringen. Voraus-

sichtlich wären bei dieser Revisionsvorlage ungefähr die gleichen Vorschläge wie heute den Verbandsvereinen unterbreitet worden. Nun, wo heute schon, ohne unser Zutun, die Notwendigkeit dieser partiellen Revision sich früher aufdrängt als wir voraussehen konnten, hiesse es doch «Penelope»-Arbeit verrichten, wenn wir die Aenderung nur für die Kriegszeit vorschlagen, bei Friedensschluss den heutigen Stand wieder herstellen und dann vielleicht einige Monate darauf den gleichen Vorschlag wieder unterbreiten würden. Ein solches Vorgehen würde von niemandem verstanden werden.

Also, auch wenn es sich um eine dauernde Aenderung handelt, halten unsere Vorschläge der Kritik Stand. Speziell die konsequente Art, in der die finanziellen Beiträge der Verbandsvereine abgestuft sind, nämlich strikte nach der Mitgliederzahl, entspricht dem demokratischen Prinzip der Gleichheit aller in Rechten und Pflichten. Darin sind uns die anderen Grosseinkaufsverbände, die notabene alle in monarchischen Ländern gelegen sind, schon lange mit gutem Beispiel vorangegangen. Im Jahrgang 1909 des «Konsum-Verein» ist in einer Artikelserie eingehend dargestellt, wie die anderen Genossenschaftsverbände ihre Finanzierung bewerkstelligen, und da ergibt sich, dass sowohl die englische als die schottische und dänische Grosseinkaufsgesellschaft von jedem Verbandsverein Beiträge verlangen, die strikte nach der Mitgliedschaft abgestuft sind. (England je 5 Mitglieder 125 Fr., Schottland jedes Mitglied 25 Fr., Dänemark je 20 Mitglieder 140 Fr.) Die deutsche G. E. G. hat auf ca. eine Million Mitglieder ein Anteilscheinkapital von 6 Millionen Mark. Wenn die Verbandsbehörden heute 4 Fr. pro Mitglied verlangen, bleiben sie also noch bedeutend hinter diesen Vorbildern, denen wir uns sonst gerne gleichzustellen lieben, zurück. Die Weigerung eines Teiles der schweizerischen Konsumgenossenschaften, dem V. S. K. diese 4 Fr. pro Mitglied als verzinsliches haftbares Darlehen zu bewilligen, könnte nicht anders ausgelegt werden, als dass die schweizerischen Genossenschafter nicht so viel Solidaritätsgefühl aufbringen als unsere Freunde in den erwähnten Ländern; von einem finanziellen Opfer kann man jedenfalls nicht reden, da diese Beiträge gut verzinsliche und im gegebenen Moment rückzahlbare Vorschüsse darstellen. Bei der heutigen finanziellen Situation des Verbandes kann auch die Sicherheit dieser Anteile nicht in Zweifel gezogen werden.

Unter diesen Umständen glauben wir, dass auch die bisherigen Opponenten ein Einsehen haben und nicht länger auf ihrer ablehnenden Haltung beharren werden. Wir hatten bei Ausarbeitung dieser Vorlage die stille Hoffnung, dass die neuen Vorschläge, die zum ersten Male von den Verbandsvereinen ein etwelches Entgegenkommen gegenüber ihrer Grosseinkaufsstelle verlangen, die einen «Prüfstein der Solidarität» der Verbandsvereine darstellen, auf Grund der durch den Krieg veranlassten Sinnesänderung und Neuorientierung der Wirtschaftsweise einmütige Zustimmung in der ausserordentlichen Delegiertenversammlung finden werden; wir haben diese Erwartung trotz der nun von einem Teile der Verbandsvereine erhobenen Einsprache nicht aufgegeben und hoffen, dass in Luzern die Solidarität der Verbandsvereine sich durch möglichst imposante Zustimmung zu der Vorlage äussern wird.



Zur Jubiläumsfeier des A. C. V. in Basel.

In den vorhergehenden Nummern des «Konsum-Verein» publizierten wir u. a. die «Festrede» des Herrn Dr. Niederhauser; es sei uns heute gestattet, gewissermassen als Abschluss unserer Berichterstattung über die seltene genossenschaftliche Feier, noch drei weitere markante Ansprachen unseren Lesern zur Kenntnis zu bringen:

Rede des Herrn Dr. R. Kündig, Präsidenten des Aufsichtsrates V. S. K.

Unter den Gratulanten des heutigen Tages stellt sich in erster Linie ein der V. S. K., der hier vertreten ist durch den Aufsichtsrat und die Verwaltungskommisson.

Wir danken Ihnen bestens für die freundliche Einladung, an Ihrem Ehrentage hier zu erscheinen.

Eigentlich sollte ich hier vor Ihnen stehen mit einem grossen, schönen Blumenstrauss, um ihn dem Jubilar zu übergeben, denn dieser ist der «Götti» des V. S. K. Und damit löse ich die Streitfrage, die der Festredner aufgeworfen hat, ob nämlich der A. C. V. der Vater oder die Mutter des V. S. K. sei. Er ist keines von beiden, er ist der «Götti».

Wenn ich aber nun keinen Blumenstrauss mitbringe, so ist meine Gratulation doch nicht weniger herzlich.

Wenn ein Patenkind seinem sterblichen 50jährigen Paten gratuliert, so sind bei ihm wohl zweierlei Arten von Gefühlen vorherrschend; das Gefühl der Dankbarkeit für all das Gute, das das Patenkind empfangen, das Gefühl der Bewunderung, dass der Jubilar es so weit gebracht hat. Daneben aber drängt sich ein Gefühl des Bedauerns auf, denn man sieht dem Geburtstagskind doch schon sein Alter an, es ist etwas gebückt, die Haare sind grau, man merkt, es hat den Zenith des Lebens überschritten, ein Gefühl, das Gottfried Keller beim Geburtstag Arnold Böcklins in die schönen Worte gekleidet hat:

> Heute rauscht ein leises Wehen,
> Lausche nicht zu lang, o Mann;
> Ob Entstehen und Vergehen
> Fange nicht zu zählen an.

Wie so ganz anders ist es aber dem Patenkind am heutigen Fest zu Mut. Heute ist nur das erste Gefühl vorherrschend, das Gefühl der Freude, der Dankbarkeit, der Bewunderung. Der Jubilar hat nicht den Zenith seines Lebens überschritten, vielmehr steht er da als ein Jüngling voller Lebenskraft und Energie. Er hat seine Laufbahn eigentlich erst begonnen und wird noch rüstig weiterschreiten auf dem Weg, den ihm die Genossenschaftsideale vorgezeichnet haben.

Zu wie viel Dank ist doch der V. S. K. dem A. C. V. verpflichtet. Nicht nur hat er bei ihm Patenstelle vertreten, er hat in den ersten Jahren des Bestehens des V. S. K. ihn sorgfältig an die Hand genommen, denn die Mitglieder der Behörden des A. C. V. besorgten die Geschäfte des V. S. K. Weiter hat der A. C. V. den V. S. K. bis zum Jahre 1902 beherbergt. Ohne Mithilfe des A. C. V. wäre es dem V. S. K. nicht möglich gewesen, das «Genossenschaftliche Volksblatt», das der Festredner als das wertvolle Bindeglied zwischen Mitgliedern und Behörden bezeichnet, herauszugeben und die Wochenausgabe auch in vergrössertem Format zu bewerkstelligen.

Der A. C. V. war es wiederum, der mit dem Lebensmittelverein Zürich die Gründung der Mühlengenossenschaft ermöglichte.

Seit 1908 hat er gestattet, dass die Verkäuferinnen der Verbandsvereine bei ihm in die Schule gehen durften.

Im Schokoladenkrieg stand der A. C. V. Schulter an Schulter mit dem V. S. K. und ermöglichte so den vollen Sieg.

Und wie oft sonst noch haben wir die Bundestreue beim A. C. V. gefunden! Getrennt marschieren und vereint schlagen, das war die Parole. Möge es auch in Zukunft so bleiben zum Wohl der ganzen genossenschaftlichen Bewegung der Schweiz. Ich bin davon überzeugt, dass für unsere Bewegung die Zukunft eine grosse Blütezeit bringen wird. Der europäische Krieg hat die Vorteile der Konzentration auch der wirtschaftlichen Kräfte bewiesen, und auch nach Friedensschluss werden diese Vorteile weiterbestehen, denn gemeinsame Not kettet die Menschen auch im wirtschaftlichen Leben eng zusammen.

Nun sagt aber Goethe: Alles, was besteht, ist wert, dass es zugrunde geht. Mit diesem Satz will ich keinen Wermutstropfen in den Freudenbecher giessen. Es soll damit nur gesagt sein, dass auch der A. C. V. einstmals sein Ende finden wird. Aber nicht ein Ende, das den Tod bedeutet, sondern ein Aufgehen in einer höher gearteten Wirtschaftsgemeinschaft, dann, wenn einmal der Tag der wirtschaftlichen Eidgenossenschaft gekommen sein wird. Das werden wir freilich, die wir hier sind, nicht mehr erleben; aber ich bin überzeugt, dass dann der A. C. V. seinen Initialen alle Ehre machen wird, denn dann heisst es für ihn: Altiori Cedere Virtus. Dem Höhergearteten zu weichen, ist Tugend. Heute aber heisst es für uns, uns am Vergangenen zu freuen und auf das Zukünftige zu hoffen, darum rufe ich: ad multos annos; der A. C. V., er lebe hoch!

* * *

Rede des Herrn Regierungspräsidenten Wullschleger.

Meine Damen und Herren!

Die freundliche Einladung, die der A. C. V. zu seinem Ehrentage an die Regierung erlassen hat, möchte ich warm verdanken. Wir haben uns verpflichtet gefühlt, diesen Dank nicht bloss schriftlich auszudrücken, sondern ihn auch zu bestätigen durch eine persönliche Abordnung. Es ist dies nicht etwa in erster Linie deshalb geschehen, weil der A. C. V. Basel zu denjenigen Gesellschaften gehört, die sich dadurch auszeichnen, dass sie keine städtischen Subventionen beanspruchen. Ich darf dies als Finanzdirektor sehr wohl hervorheben und ich hoffe, dass es auch in Zukunft so bleibt. Allein es ist doch noch ein grösseres Verdienst, das uns bewogen hat, an Ihrem festlichen Abend uns persönlich vertreten zu lassen. Nicht in erster Linie das Verdienst, dass der A. C. V. in seiner Mitgliedschaft den grösseren Teil unserer Bevölkerung zusammenfasst, das braucht an und für sich noch kein Verdienst zu sein. Ein grosser Haufen Mitglieder ist am Ende noch keine Tat. Es ist zum Glück nicht so, dass die Quantität, die grosse Zahl, alles entscheidet. Auch die Qualität hat Anspruch darauf, etwas zu gelten und etwas zu sein. Soweit Grosses in der Welt entstanden ist und Gutes, so war es nicht nur die grosse Zahl, die das Grosse und das Gute veranlasst und in die Wirklichkeit übertragen hat, sondern es war die kleine Zahl, es war überhaupt nicht die Zahl, sondern die Qualität. Der A. C. V. ist nicht als etwas Grosses, sondern als etwas Kleines und zunächst Unscheinbares in die Welt gesetzt worden.

Es ist also nicht etwa die Rücksicht auf die grosse Mitgliederzahl des A. C. V., die uns veranlasst hat, dem Feste beizuwohnen, sondern es ist die Sache, der sich der A. C. V. gewidmet hat. Es ist die Sache der genossenschaftlichen Vermittlung von Nahrungsmitteln und andern Gegenständen des täglichen Bedarfs, welche der A. C. V. betreibt und um dessenwillen wir ihn schätzen. Ich weiss wohl, dass, wenn die Regierung diese Tätigkeit des A. C. V. schätzt, sie dadurch nicht den Beifall der gesamten Bevölkerung erhält. Es hat dies freilich an sich nichts zu bedeuten. Wir sind überhaupt nicht auf den Beifall eingestellt, heute weniger als je. Wir erfüllen unsere Pflicht als Regierungsleute nicht des Beifalls wegen, und wenn wir aussprechen, dass wir die Tätigkeit des A. C. V. anerkennen, so geschieht es nicht deswegen, dass alle Welt uns zustimmt, sondern weil wir überzeugt sind, dass der A. C. V. eine gute und wichtige Mission im Wirtschaftsleben erfüllt hat und erfüllt. Die Tatsache, dass der A. C. V. nach und nach weite Kreise der Bevölkerung für sich gewonnen hat, darf wohl als Beweis dafür gelten, dass er eine gesunde Sache vertritt. Vorübergehend kann auch eine faule Sache die Masse der Bevölkerung erobern. Auf die Dauer kann aber die Masse nur gewinnen, wer etwas Gesundes vertritt, und das ist beim A. C. V. der Fall.

Es sind namentlich zwei Errungenschaften des A. C. V., die besonders augenfällig zu Tage getreten sind. Ich nehme nur diese zwei, nicht um zu sagen, dass nur diese zwei Punkte erwähnenswert sein sollen. Es ist nur ein kleiner Teil dessen, was er geleistet hat. Ich meine einmal das System der Barzahlung, dem er zum Durchbruch verholfen hat, und dann die Einrichtung einer rationellen Milchversorgung. Wer noch die Zeit des Borgens erlebt hat, das «Büchlisystem», wo gerade die arbeitende Bevölkerung die leidige Gewohnheit angenommen hat, ihren täglichen Bedarf «aufs Büchli» zu beziehen u. sich so der Möglichkeit eines geordneten Privathaushalts zu berauben, der wird es schätzen müssen, dass dieser Unfug beseitigt und dass durch konsequente Hochhaltung des Barzahlungssystems die grosse Masse der arbeitenden Bevölkerung gewöhnt wurde, sorgfältig Haushalt zu führen.

Ferner die rationelle Milchversorgung. Wer weiss, wie früher die Verhältnisse des Milchhandels im argen lagen, der weiss zu schätzen, dass der A. C. V. nicht nur selber eine gute Milchversorgung ins Leben gerufen hat, sondern durch sein Vorgehen auch die Privathändler genötigt hat, auch ihren Milchhandel auf eine rationellere Basis zu stellen.

Ich will bei diesem festlichen Anlass auch ein bischen phantasieren. Herr Dr. Kündig hat auch ein wenig phantasiert. Nicht jede Phantasie ist Phantasterei. Schon viel ist aus der Phantasie in Wirklichkeit übergegangen, das Beste ist aus der Phantasie hervorgegangen, denn die Phantasie hat den Beruf, Wirklichkeit zu werden. Wenn wir heute sehen, wie die Menschen sich abschlachten, so möchten wir doch wünschen, dass in der Folge dergleichen nicht mehr vorkommen könnte, und ich stelle mir vor und glaube daran, dass, wenn die Massen der Bevölkerung von Stadt und Land, die breiten Schichten des arbeitenten Volkes, die Arbeiter, die Angestellten, meinetwegen der gewerbliche Mittelstand, — wenn diese sich zur Pflicht machen, durch die Pflege kollektiver Wirt-

schaftstätigkeit, durch einen immer und immer grösser werdenden organisatorischen Bau gemeinwirtschaftlicher Wirtschaftstätigkeit auf allen Gebieten ihre gemeinschaftlichen Interessen wahrzunehmen, so ist dies nicht bloss an sich ein wirtschaftlicher Vorteil für alle Beteiligten, ist es nicht bloss ein grosses Stück Massendisziplin, sondern es ist zugleich auch die Bürgschaft für eine friedliche Entwicklung. Wohl hat die Genossenschaftsbewegung während des Krieges ihre Leistungsfähigkeit dargelegt. Aber eine normale Weiterentwicklung auf eine höhere Stufe, ein erfreuliches Fortschreiten auf der bisherigen Bahn ist nur möglich in Zeiten des Friedens, wo der Verkehr unbeengt sich entwickelt und wo man nicht mit den Tücken des Krieges zu rechnen hat. Der einzelne und einzelne Schichten mögen nach wie vor ein Interesse haben am Krieg, an der Menschenabschlachtung, am Gemetzel. Die Masse wird diese Interessen nie haben. Die Masse hat das Interesse, ihr wirtschaftliches und soziales Gedeihen zu fördern, und je mehr wir dazu gelangen, die Massen zu gewinnen und zu erhalten für die kollektive, organisatorisch ausgebildete und durchgebildete wirtschaftliche Tätigkeit, um so mehr Garantie ist dafür vorhanden, dass so klägliche Ereignisse, wie wir sie erleben müssen, vermieden werden können. Von diesem Wunsche beseelt, möchte ich dem A. C. V. Basel als Glied der schweizerischen und der internationalen Genossenschaftsbewegung eine noch recht lange und gedeihliche Weiterentwicklung von Herzen wünschen.

* * *

Rede des Herrn Prof. Dr. J. Fr. Schär.

Werte Genossenschafter!

Getreue Mitarbeiter!

Liebe Freunde!

Es ist mir eine grosse Freude, heute in Ihrer Mitte anwesend zu sein. Ich habe heute manches liebe Gesicht wieder gesehen und manchen lieben Handschlag neu ausgeteilt. Ich bin 1882 nach Basel gekommen und fast unmittelbar nach meiner Ankunft in die verschiedenen Stufen und Aemter des Konsumvereins eingetreten. Wieviele neue Mitarbeiter habe ich heute warm begrüssen können. Ich habe mit wehmütiger Stimmung die Bilder vorüberziehen sehen derjenigen Männer, die dem Konsumverein Basel ihr Bestes, möchte ich sagen, gegeben haben. Ich habe sie alle gekannt. Und nun möchte ich noch das eine betonen. Es ist das zufällige Zusammentreffen der Jahreszahlen 1865 und 1915, des Konsumvereins mit meinem Lebensschicksal. Vor 14 Tagen kam ich nämlich heim, um mit meinen alten Kollegen, Freunden und Studiengenossen im Kanton Bern das fünfzigjährige Lehrerjubiläum zu feiern. Heute komme ich wieder zu einer fünfzigjährigen Jubiläumsfeier, derjenigen des A. C. V. Basel, und ich kann sagen, dass in meiner Erinnerung, in meinem Lebenslauf, die Geschichte und die Arbeit um den A. C. V. einen breiten Raum einnimmt. Ich möchte nur noch einen Gedanken, vielleicht zwei, ein wenig näher ausführen. Wir haben durch die ausserordentlich zu Herzen gehenden Worte Ihres Präsidenten und die vortreffliche geschichtliche Darstellung des Festredners gehört, wie sich der Konsumverein entwickelt hat. Eines muss ich sagen, das ist die Hauptsache: Die Gefahr droht immer nur dann für die gesunde Entwicklung eines Konsumvereins, wenn innere Streitigkeiten ausbrechen; das haben wir immer erfahren. Der Kampf gegen die Feinde, gegen die Widersacher, gegen diejengen, die sich in ihren Lebensinteressen durch den Fortschritt des Konsumvereins gefährdet glauben, dieser Feind von aussen hat je und je dem A. C. V. Tausende und Abertausende von Mitgliedern zugeführt. Wenn aber Streitigkeiten im Innern entstanden sind, das war die grösste Gefahr. Nun komme ich dazu, Ihnen zu sagen, wie wir eigentlich zur Reorganisation des Konsumvereins durch die Statutenrevision im Jahre 1900 gekommen sind. Es ist ein wichtiger Abschnitt in der Geschichte des A. C. V., weil dort die Generalversammlung ersetzt worden ist durch den Genossenschaftsrat, weil die Kompetenzen der einzelnen Mitglieder zurückgesetzt worden sind auf das Wahlrecht des Genossenschaftsrates und auf die Urabstimmung. Wie das gekommen ist, muss ich Ihnen aus meiner Erinnerung rekonstruieren. Es war, wenn ich nicht irre, im Jahre 1888. Wir hatten der Generalversammlung die Frage vorgelegt, ob sie den vom Verwaltungsrat abgeschlossenen Kaufvertrag betreffend das Bauterrain Birsigstrasse 14 genehmigen wolle oder nicht. Die Generalversammlung, sie fand in der Speisehalle statt und wies eine ungewöhnlich grosse Zahl Anwesende auf, machte die Verhandlungen fast unmöglich. Der billige Tyroler- und Italienerwein ermutigte und begeisterte die Köpfe, aber in einer anderen Form, als wie sie vorhin Herr Regierungsrat Wullschleger geschildert hat. Es war eine grosse Aufgabe, diese Versammlung zur Beschlussfassung zu bringen. Es war eine sehr starke Opposition vorhanden, die die Versammlung sprengen wollte. Es war sogar für mich und für den Referenten des Verwaltungsrates, Herrn Stadelmann, lebensgefährlich. Einzelne kamen mit dem Revolver an den Präsidententisch und wollten ihre Behauptungen mit Revolverschüssen bekräftigen. Zum Glück hatte ich eine laute Stimme, lauter als jetzt, lauter jedenfalls als die Gegner. Wir kamen zum Schluss und der Antrag wurde mehrheitlich genehmigt, den Gegnern nicht zur Freude. Die nach den Statuten nötige Stimmenzahl war bald beieinander, um eine ausserordentliche Generalversammlung abzuhalten. Diese Generalversammlung hatten wir aber wohlweislich nicht in ein Wirtschaftslokal, sondern in den Musiksaal verlegt, denn wir hatten genug von Italiener- und Tyrolerwein. Wir wollten eine Versammlung ohne Getränke abhalten. An dieser neuen Versammlung beteiligte sich eine ungeheure Zahl von über 1000 Personen, und siehe da, die Opposition machte im ganzen 157 Stimmen. Von da an ist aber der Gedanke entstanden und festgehalten worden, dass die Organisation und Verfassung des Konsumvereins nicht mehr so gehandhabt werden könne, dass eine andere Grundlage für die oberste Behörde geschaffen werden müsse. Es ging allerdings noch zehn Jahre; aber während dieser zehn Jahre haben wir stets für die Neugestaltung gearbeitet, und ich glaube nun, dass es eine mustergültige Organisation geworden ist. Wenn ich je und je über das Genossenschaftswesen meinen Studenten in Berlin berichte, so nenne ich ihnen den A. C. V. Basel als Muster, und es sind schon viele, sehr viele meiner Studenten nach Basel gekommen, um die Einrichtungen des A. C. V. und des V. S. K. zu studieren.

Noch eines möchte ich bei diesem Anlass in Erinnerung bringen. Die Arbeiterpartei, wie sie damals hiess, nachher Sozialdemokratische Partei, reklamierte eine angemessene Vertretung in den Verwaltungsbehörden. Ich war der erste, der diesem Versuche Nachdruck verschaffte. Es kamen nacheinan-

der verschiedene Anhänger der Arbeiterpartei in den Verwaltungsrat hinein. Ich erinnere mich noch an Schönenberger, Krebs, Arnold, Gutsmann usw., ich kann nicht mehr alle aufzählen. Aber eines möchte ich sagen: wenn der Konsumverein Basel diese Krisis glücklich überwunden hat, nicht wie an andern Orten, wo das ganze Genossenschaftswesen aus Rand und Band gegangen ist, so verdanken wir das der richtigen Einsicht der Arbeitervertretung. Es ist mir immer noch das eine Wort unseres lieben verstorbenen Gutsmann in Erinnerung. Er sagte einmal, ich glaube, es war das erstemal, als er in den Verwaltungsrat kam: Wenn ich in die Räume des Konsumvereins eintrete, lege ich meinen Sozialdemokraten ab, ich bin nur Genossenschafter und habe nichts anderes im Auge als das Wohl und Gedeihen der Genossenschaft! Es ist dies nicht nur der Grundsatz Gutsmanns gewesen, sondern auch derjenigen, die nachher aus der sozialdemokratischen Partei in die Verwaltungsbehörden eingetreten sind. Freilich ist dies nicht immer ohne Kämpfe, nicht ohne Aufregung, nicht ohne unbillige Zurücksetzung möchte ich sagen, verdienter Mitglieder geschehen. Ich möchte es als eine Mahnung anschliessen, dass auch in Zukunft dieser Grundsatz, den Herr Gutsmann in so einfacher Weise vorgezeichnet hat, dass er immer im Konsumverein, im Verwaltungsrat, im Genossenschaftsrat Geltung haben möchte. Wenn wir den inneren Feind überwinden, so wird mir über das Schicksal des A. C. V. Basel nicht bange.

Auch ich gehöre zu derjenigen Gruppe, die vorher von unserem Festredner als Idealisten geschildert worden sind, und mit Herrn Dr. Kündig, meinem ausgezeichneten Nachfolger, sehe ich voraus, dass in Zukunft der A. C. V. noch viel höhere Aufgaben in Angriff nehmen und glücklich vollenden wird, als es bisher geschehen ist, Aufgaben, wie sie Herr Regierungsrat Wullschleger in seiner Rede gekennzeichnet hat, die Solidarität, Zusammenfassung aller derjenigen, die mit der Not des Lebens kämpfen. Die Hauptsache ist ein solidarischer Zusammenschluss nicht bloss wirtschaftlicher Natur, sondern auch sittlicher, geistiger Natur. Dies wird erreicht durch den Fortschritt genossenschaftlicher Bildung.

Wir wollen alle miteinander hoffen, dass die Entwicklung des A. C. V. zur Zusammenfassung, Solidarität sämtlicher Stände, die mit der Not des Lebens ringen müssen, führen wird. Doch ist heute dieser vollkommene Zustand noch nicht erreicht. Darum arbeiten wir weiter für diese schönsten Ideale des A. C. V.

«Wenn die Wahrheit erkannt wird, wird die Treue siegen!»



Zur Frage der Rückvergütung.[1]

(Ein Beitrag zur Diskussion über die Thesen betr. die Warenvermittlung von J. Lorenz.)

Die gegenwärtig zur Diskussion stehenden Thesen zur Warenvermittlung sind dazu angetan, eine Frage wieder in Fluss zu bringen, an welcher die Genossenschafter den regsten Anteil nehmen.

[1] *Anmerkung der Redaktion.* Wir haben Herrn Lorenz zu der Rückvergütungsfrage gerne das Wort erteilt, bemerken aber, dass wir mit ihm nicht in allen geäusserten Ansichten und Schlussfolgerungen einig gehen können.

Mit Sorgen sieht jede Verwaltung dem Rechnungsabschluss entgegen, wenn dieser nicht die «gewohnte» Rückvergütung auszuzahlen gestattet. Die Genossenschafter haben sich so sehr an sie gewöhnt, dass deren Reduktion oder gar Beseitigung jeweilen schwere Stürme hervorruft. Ja, man ist sogar so weit gegangen, dass man sagte, dass «der Nutzen der Konsumvereine im allgemeinen nicht sofort in niedrigeren Marktpreisen, als vielmehr in den Rückvergütungen am Ende des Geschäftsjahres in die Erscheinung trete».[1] Ob dieser Satz als Axiom oder Tatsachenkonstatierung aufzufassen ist, bleibe dahingestellt. Jedenfalls muss aber gesagt werden, dass es gefährlich ist, die Rückvergütung so sehr in den Vordergrund des genossenschaftlichen Wirkens zu stellen und an ihr den Nutzen der Konsumvereine zu messen.

Die gegenwärtige Thesendiskussion und die Ungunst der Zeiten, die vielleicht bei Rechnungsabschluss dem einen oder anderen Konsumverein Rückvergütungsschmerzen bringt, mag Anlass zu einer grundsätzlichen Stellungnahme in der Frage der Rückvergütung geben. Wir wollen sie vom Standpunkte des Massenkonsums in ihren Wirkungen betrachten.

Wenn in den Thesen gesagt wird, dass die Rückvergütung mässig zu halten sei, so ist damit keine Forderung aufgestellt, die heute unerfüllbar ist. Hohe Rückvergütungen sind immer seltener geworden.

Wir wollen anhand der Verbandsstatistik von 1898 und 1912 einmal die Rückvergütung zahlenmässig betrachten.

Es betrug im Jahre 1912

im Kreise	der Umsatz in 1000 Fr.	der Ueberschuss in 1000 Fr.	die Rückvergütung in 1000 Fr.
I	13,108	1,377	11,135
II	8,791	866	718
III	12,681	893	679
IV	38,741	2,846	2,548
V	5,538	495	386
VI	6,840	428	357
VII	19,418	1,494	1,109
VIII	11,380	979	844
IX	4,168	329	294
X	1,913	88	67
1912 total	122,578	9,795	8,137
1898 total	25,876	2,749	2,051

Aus diesen Zahlen ergibt sich folgendes:

Es betrug die Rückvergütung

	1898	1912
in Prozenten des Umsatzes	7,9	6,6
in Prozenten des Ueberschusses	74,6	83,1

Der Nominalbetrag der Rückvergütung in Prozenten ausgedrückt ist also im Durchschnitt um 1,3 Prozent gesunken. Trotzdem absorbierten die Rückvergütungen im Jahre 1912 mehr als vier Fünftel des Nettoüberschusses, im Jahre 1898 aber nicht ganz drei Viertel. Was das vom geschäftlichen Standpunkte und von jenem der Stärkung der genossenschaftlichen Kraft aus heisst, wollen wir hier nicht untersuchen. Hier soll die Rückvergütung nur vom Standpunkt des Massenkonsums aus beurteilt werden. Sicher aber steht fest, dass die Höhe der Rückvergütung sich im Laufe der Zeit im Sinne der Thesen entwickelt hat und sich voraussichtlich auch weiter in dieser Richtung entwickeln wird.

Mit der Bestimmung der These, dass die Rückvergütung mässig sein soll, ist aber grundsätzlich

[1] *Dr. H. Müller.* Konsumgenossenschaftliche Entgleisungen, Seite 375.

noch nichts gesagt. Welche Schlüsse ergeben sich nun in grundsätzlicher Beziehung aus dem Verhältnis von Konsum und Rückvergütung?

Die Art der Lebensführung ist nicht nur in einzelnen Gesellschaftskreisen eine von anderen ganz verschiedene und unter sich wieder gleichartige. Sie setzt sich in ihrer Verschiedenheit und Gleichartigkeit bis in die Berufsgliederung hinein fort. Der Eisenbahner hat eine andere Lebenshaltung als der Weber, und der wohlbestellte höhere Beamte lebt anders als der Eisenbahner. Allen Phrasen zum Trotz, dass reiche Leute sich einfacher ernähren als Arbeiter, ist das Gegenteil der Fall.

Das Schweizerische Arbeitersekretariat hat im Jahre 1912 die Lebenshaltung von 785 Familien untersucht. Nach den anlässlich der Landesausstellung publizierten provisorischen Resultaten gibt ein in der Familie lebender erwachsener Mann[1]) jährlich für Nahrung aus:

bei einem Jahreseinkommen von Fr.	Fr.	in Prozent aller Ausgaben
bis 2000	350.21	54,1
2001—2500	394.31	50,6
2501—3000	429.36	48,3
3001—3500	449.03	45,6
3501—4000	425.69	44,4
4001—5000	463.06	39,4
über 5000	503.58	34,2

Mit Ausnahme eines kleinen Rückschlages bei der Einkommensgruppe 3501—4000 Fr. sehen wir, dass die Ernährung immer sorgfältiger wird, d. h. dass mehr Mittel auf sie verwendet werden, je grösser das Einkommen ist. Auf der anderen Seite aber nehmen die Nahrungsausgaben an den Ausgaben überhaupt einen um so kleineren Teil in Anspruch, je höher das Einkommen wird. Die unterste Klasse verbraucht für die Nahrung 54,1 Prozent ihrer Ausgaben, also mehr als die Hälfte, die oberste Schicht nur 34,2 Prozent, d. h. rund einen Drittel. Und dabei haben wir es hier noch mit der verhältnismässig gleichartigen Gesellschaftsklasse der Arbeiter und Angestellten zu tun. Wie gross möchten die Unterschiede erst sein, wenn man ungleichartigere Haushaltungen miteinander in bezug auf ihre Konsumgebarung vergleichen könnte!

Der Unterschied in der Ernährung zeigt sich auch in fast allen Details. Diese sind für 742 Familien bekannt. Wir wollen nur die unterste Einkommensklasse mit der obersten vergleichen.

Jahresausgaben auf einen erwachsenen Mann im Jahre 1912.

Ausgaben für	Einkommen bis 2000 Fr.		Einkommen über 5000 Fr.	
	Fr.	%	Fr.	%
Cerealien	68.57	19,5	75.25	14,2
Eier	8.50	2,5	20.72	4,3
Milch	79.97	22,8	95.45	18,7
Milchprodukte	20.19	5,8	39.44	7,8
Fette	13.89	3,9	10.78	2,2
Fleisch	53.45	15,2	99.61	19,6
Gemüse etc.	14.59	4,1	26.10	5,1
Früchte	10.05	2,9	29.72	5,8
Zucker	11.48	3,3	14.88	2,9
Getränke	26.15	7,4	42.53	8,3
Tabak	4.24	1,2	4.37	0,8
Diversa	40.18	11,4	52.68	10,3
Total	351.26	100	511.53	100

[1]) Die Ausgaben in allen Gruppen sind also auf gleichwertige und vergleichbare Männereinheiten reduziert. Die Manneseinheit = 3,5 Quets.

Relativ gleichmässig ist die Lebenshaltung bei diesen beiden Gruppen nur beschaffen in bezug auf die Cerealien. Dagegen ist der Eierkonsum bei den Begüterten fast $2^1/_2$ mal so stark wie bei den Aermeren, jener für Milch um etwa $^1/_6$ höher. Der Milchproduktenkonsum verdoppelt sich in der obersten Einkommensklasse gegen jenen der untersten. Die Fette werden aber bezeichnenderweise, als weniger qualifiziert, in den untern stärker verbraucht. Der Konsum an Fleisch ist fast einmal grösser bei der oberen Einkommensklasse, verglichen mit der unteren. Das gleiche ist der Fall bei den Gemüsen. Bei den Früchten sehen wir eine Verdreifachung bei den Begüterten. Die Zunahme des Zuckerkonsums ist dagegen mässig.

Wenn man nun das prozentuale Verbrauchsverhältnis erwägt, so zeigen sich auch da bedeutende Verschiedenheiten. Wir erwähnen nur die wichtigste Tatsache: Cerealien und Milch absorbieren bei der untersten Einkommensklasse **42,3** Prozent der Ausgaben, bei der obersten aber nur **32,9** Prozent.

Mit dem höheren Einkommen steigt also nicht nur der Verbrauch am Nötigsten pro Konsumtionseinheit, sondern es tritt eine merkliche Verfeinerung der Konsumgebarung ein. Die Teuerung der wichtigsten Gebrauchsartikel belastet also Unvermögliche sofort relativ viel stärker als Vermöglichere. Daher die Erscheinung, dass die ärmeren Volkskreise sich vor allem über Milch- und Brotpreisteuerung beklagen.

In welchem Zusammenhang stehen nun diese Konstatierungen mit der Frage der Rückvergütung?

Bleiben wir einmal bei den beiden reproduzierten Zahlenreihen über den Verbrauch pro Manneseinheit in zwei Familien, von denen die eine ein Einkommen unter 2000, die andere ein solches von über 5000 Fr. hat! Nehmen wir einmal an, es werden gleichmässig 6 Prozent Rückvergütung ausgerichtet und der ganze Konsum konzentriere sich bei der Genossenschaft X.

Zunächst wird einmal bei A (Familie unter 2000 Fr.) die Rückvergütung wesentlich kleiner sein als bei Familie B (Familie über 5000 Fr.). Im einen Fall beträgt sie Fr. 21.08, bei der andern dagegen Fr. 30.69, entsprechend dem grösseren Konsum B gegenüber A. Schon dieser Umstand hat etwas Bedenkliches an sich. Beide Familien konzentrieren ihren ganzen Bedarf auf die Genossenschaft, sind gleich treue Genossenschafter. Die eine soll aber dafür um die Hälfte mehr belohnt werden, weil sie in der Lage ist, mehr zu konsumieren. Noch bedenklicher wird die Sache, wenn wir annehmen, dass die eine Familie (A) ihren ganzen Konsum bei der Genossenschaft decke, die andere dagegen nur einen Teil, sagen wir Cerealien, Eier, Milch, Fleisch und Gemüse, die ungefähr den gleichen Betrag ausmachen, wie der ganze Konsum der Familie A. Trotzdem die Familie B nur einen Teil des Konsums genossenschaftlich deckte, vielleicht nur um von ohnehin niedern Preisen zu profitieren, während die Familie A absolut genossenschaftlich konsumiert, hat sie am Geschäftsergebnis den gleichen Anteil, wie die Familie A. Rein geschäftlich genommen, scheint der Rückvergütungsmodus durchaus gerecht zu sein, unter dem Gesichtspunkt der Genossenschaftsmoral ist er unzulänglich.

Gehen wir aber etwas näher auf den Konsum ein, so zeigt die Rückvergütung noch andere Nachteile. Wir haben oben gesehen, dass der Konsum

am Nötigsten (Cerealien und Milch) zwar bei den Begüterten stärker ist, relativ aber sie viel weniger belastet als die Aermeren. Was geschieht nun beim Rückvergütungsmodus? Dieser berücksichtigt die Abstufung der Bedürfnisse in keiner Weise. Ob ich für 100 Fr. Brot oder Kaviar konsumiere: ich bekomme am Ende des Jahres meine 6 Prozent rückvergütet. Während wir verlangen, dass beispielsweise die Zölle auf Luxusartikeln höher sein sollen, als auf absolut notwendigen Bedarfsartikeln, machen wir mit unserer Rückvergütungspolitik den entsprechenden Unterschied nicht.

Wie können wir diesem Misstand ausweichen? Es gibt dazu nur ein Weg: Die zum Leben notwendigen Bedürfnisartikel möglichst billig, d. h. netto abzugeben, die Bedürfnisse höherer Art aber besser zu kalkulieren und den sich dann ergebenden Geschäftsüberschuss am Ende des Jahres gleichmässig auf den Konsum zu verteilen. Dann allein haben wir eine wirklich genossenschaftlich agitatorische und eine sozial einwandfreie Preispolitik.

Es läge hier nahe, auf die grossen volkswirtschaftlichen Wirkungen der Reduktion bezw. Beseitigung der Rückvergütung auf die notwendigsten Bedarfsartikel und deren Abgabe zu Nettopreisen hinzuweisen. Allein wir wollten lediglich ein paar grundsätzliche Konsequenzen aus den Tatsachen des Massenkonsums im Verhältnis zur Rückvergütung ziehen. Auf andere Fragen einzutreten, gibt es vielleicht im Laufe der nächsten Zeit ausreichende Gelegenheit.



Volkswirtschaft

Verordnung über die Milchversorgung. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 9. November auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartements eine Verordnung über die Milchversorgung des Landes erlassen. Nach dieser kann das Volkswirtschaftsdepartement einzelne Betriebe, die sich mit der Verarbeitung von Milch befassen, zwingen, den Betrieb einzustellen und die frei gewordene Milch dem Konsum zuzuführen. Die von der Einstellung des Betriebes Betroffenen haben Anspruch auf Entschädigung. Die Verfügungen des Departements sind durch die Kantone zu vollstrecken. Allfällig auftretende Meinungsverschiedenheiten entscheidet eine Kommission von drei Mitgliedern, deren eines der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten, das andere der Verband schweizerischer Konsumvereine und das dritte, das als Obmann fungiert, das Volkswirtschaftsdepartement stellt. Einer Entscheidung dieser Kommission kommt die Wirkung eines rechtskräftigen Urteils zu. Dem Departement steht das Recht zu, die Verarbeitung von Milch zu Produkten, die kein Bedürfnis sind, zu verbieten. Die Ausfuhrbewilligung an Fabriken für kondensierte Milch kann an die Bedingung geknüpft sein, dass zuerst der inländische Milchbedarf gedeckt sein müsse. Zuwiderhandlungen gegen diese Beschlüsse werden mit Bussen bis zu 5000 Franken bestraft.

Zolleinnahmen. Die Zolleinnahmen im Monat Oktober 1914 betrugen Fr. 4,952,281. 90; im Monat Oktober 1915 Fr. 4,439,234. 89. Die Mindereinnahmen für den Oktober 1915 belaufen sich auf Fr. 463,047. 01. Vom 1. Januar bis Ende Oktober 1914 betrugen die Zolleinnahmen Fr. 54,184,383. 62, im gleichen Zeitraum des Jahres 1915 Fr. 44,285,970. 68. Mindereinnahme 1915 Fr. 9,898,413. 94.

Aus den Personalorganisationen

Verein Schweiz. Konsum- und Genossenschafts-Bäckermeister. Kommissionssitzung vom Sonntag den 17. Oktober 1915 im Restaurant zur «Sonne» in Winterthur.

Als Haupttraktanden kamen zur Behandlung:

1. Besprechung über Stellenvermittlung des Genossenschafts-Bäckereipersonals durch den V. S. K. resp. den «Schweiz. Konsum-Verein».
2. Stellungnahme zur Propaganda und Agitation betreffend Abschaffung resp. Verkürzung der Nachtarbeit im Bäckereigewerbe.

Der Wunsch, der V. S. K. möchte im Verein mit den Genossenschaftsbehörden ein Stellenvermittlungsbureau errichten, entspringt einem längst gefühlten Bedürfnis. Die Idee ist nicht neu; sie wurde schon in einer früheren Vereinsversammlung besprochen, dann aber wieder fallen gelassen. Wir erblikken in einer solchen Institution den geeignetsten und erfolgreichsten Weg, das Vertrauen und das Gefühl der Zusammengehörigkeit beim Personal zum Genossenschaftswesen im allgemeinen und zu den Behörden im besondern zu heben und zu fördern.

Es hat uns jeweils ein Gefühl der Befremdung beschlichen bei der Wahrnehmung, dass bei Besetzung speziell von Meisterstellen, wo sich immer eine grössere Anzahl Bewerber aus Genossenschaftsbetrieben einstellen und unter diesen solche, die den Anforderungen, die an den Inhaber eines solchen Postens gestellt werden, genügen können, unberücksichtigt bleiben, während Arbeiter oder Kleinmeister aus Privatbetrieben, welche für die Leitung eines rationellen Grossbetriebes nicht genügend Erfahrung und Kenntnis besitzen, mit diesem Amte betraut werden.

Ueberall machen wir die Erfahrung, dass das Personal, welches aus Privatbetrieben in genossenschaftliche Unternehmungen übertritt, zuerst für den neuen Wirkungskreis erzogen werden muss, ein Umstand, der leider vielerorts zu wenig gewürdigt wird.

Sollte ein Stellenvermittlungsbureau nicht zustande kommen, so appellieren wir an das Solidaritätsgefühl der Genossenschaftsverwaltungen, bei Nachfrage und Angebot von Arbeitskräften ausschliesslich den «Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt» zu berücksichtigen. Sie sichern sich dadurch nicht nur Anerkennung und Dank des Personals, sondern heben dadurch auch das Ansehen des Verbandes nach aussen. Auch hier ist die Tat die beste Propaganda.

Unseres Wissens wird vom «Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter» der Schweiz ein Normaltarif für sämtliche Genossenschaftsbetriebe eingebracht werden. Wir haben im Prinzip gegen einen solchen Normaltarif nichts einzuwenden, möchten aber die Genossenschaftsbehörden auf eine darin enthaltene Klausel aufmerksam machen, wonach sämtliches benötigte Personal ausschliesslich durch den erwähnten Verband bezogen werden müsste — eine Verpflichtung, welche überall da, wo Genossenschaften in ein Vertragsverhältnis mit dem Lebens- und Genussmittelverband getreten sind, als lästig empfunden wird.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch auf einen Fehler, der oftmals bei Stellenausschreibung unbewusst gemacht wird, aufmerksam machen. Für den Stellesuchenden ist es zunächst wichtig, zu wissen, ob es sich um eine St. Galler-, Zürcher-, Berner-, Baslerbäckerei etc. handelt; denn die Herstellung dieser wesentlich verschiedenen Brotarten erfordert spezielle Kenntnisse. Wir bitten, hiervon gefl. Kenntnis nehmen zu wollen.

2. An der Agitation für Abschaffung der Nachtarbeit werden wir offiziell keinen Anteil nehmen; dagegen begrüssen wir es, wenn von Gesetzes wegen eine Einschränkung der Nachtbeschäftigung eingeführt wird und dieselbe auf alle und nicht etwa nur auf Genossenschaftsbetriebe Anwendung hätte; im letzteren Falle würden wir sofort eine Gegeninitiative ergreifen.

Dass die Einschränkung der Nachtarbeit praktisch durchgeführt, nicht halb so folgenschwer ist, als sie auf den ersten Blick aussehen mag, beweist u. a. der «Arbeiter-Konsumverein» Rorschach. Dort wurde z. B. früher abends 10 oder 11 Uhr mit der Arbeit begonnen; später aber wurde durch eine Verfügung des Gemeinderates der Beginn der Arbeit auf morgens 4 Uhr festgesetzt, ohne dass der Brotkonsum im geringsten zurückgegangen wäre. Es bedarf nur eines guten Willens und genossenschaftlicher Treue der Mitglieder einer Genossenschaft dazu, eine solche Massregel zu gutem Ende zu führen.

Wir gedenken, in nächster Zeit auf dem Zirkularwege Fühlung mit den Genossenschaftsbehörden zu suchen zum Zwecke einer gegenseitigen Aussprache in den erwähnten aktuellen Angelegenheiten.

Namens des Vorstandes:
Der Präsident: **A. Eggenberger.**



Deutschland.

Die deutschen Raiffeisenkassen im Jahre 1913. Etwas spät, aber doch noch früher als die Statistik über unsere Verbandsvereine, erscheint die Statistik über die deutschen Raiffeisenorganisationen. Während aber bei uns die statistischen Erhebungen von 387 Vereinen nur 341, also 88% vollständig erfassen, sind es hier von 4471 volle 4415, also 99%, und während bei uns 46 oder 12% hauptsächlich aus Verständnislosigkeit sich an der Statistik nicht oder nur ungenügend beteiligten, fehlt hier das letzte Prozent (56 Vereine) nur, weil es sich aus Vereinen zusammensetzt, die im Kriegsgebiete ihren Sitz haben und sich darum an der Statistik überhaupt nicht beteiligen konnten. Einer solchen Teilnahme gegenüber können wir, die wir so etwas nicht gewohnt sind, unsere aufrichtige Bewunderung nicht unterdrücken, zumal ja die Raiffeisenorganisationen sich weniger aus der gewöhnlich kaufmännisch besser geschulten Industrie-, sondern sozusagen ausschliesslich aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung zusammensetzen.

Das Fehlen von 56 Vereinen mit grossenteils gut entwickeltem Verkehr blieb allerdings nicht ohne Einfluss auf das Gesamtergebnis der Statistik. Bei einem Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres muss deshalb stets einige Vorsicht walten.

Die Mitgliederzahl ist bei 2562 Vereinen (59,7%) gestiegen, bei 1040 Vereinen (24,2%) gesunken und bei 692 Vereinen (16,1%) gleich geblieben. Insgesamt haben die Vereine 34,030 Mitglieder gewonnen, dagegen 18,824 durch Tod, Wegzug, Austritt oder Ausschluss verloren, mithin einen Zuwachs von 15,206 Mitgliedern erfahren. Von diesen entfallen 3791 auf neugegründete, 11,413 auf ältere Organisationen. Der Zuwachs der alten Organisationen beträgt 2,4%, der Gesamtbestand aller Vereine auf Ende 1913 482,868. Es entfallen demnach auf einen Verein durchschnittlich 109 Mitglieder (Maximum 1623).

Der Gesamtumsatz der Raiffeisenorganisationen belief sich auf 1572 Millionen Mark. Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich eine Minderung um 1,8 Millionen Mark. Der durchschnittliche Jahresumsatz betrug im Jahre 1903 noch 183,551 Mark, stieg bis 1908 auf 259,131 Mark und erreichte im Berichtsjahre die Höhe von 356,062 Mark. Bei 545 Organisationen blieb der Verkehr unter 100,000 Mark, bei 3 ging er über 10 Millionen Mark hinaus.

Die Betriebsmittel setzen sich, abgesehen von den Reserven und Geschäftsguthaben, vorwiegend aus Sparkasseneinlagen, laufenden Guthaben der Mitglieder und Schulden an die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehenskasse für Deutschland zusammen. Die Sparkasseneinlagen (214,5 Millionen Mark) überstiegen die Rückzahlungen (173,8 Millionen Mark) um 40,7 Millionen Mark. Der Gesamtbestand der Vereine an Spareinlagen stellte sich am Ende des Berichtsjahres auf 648,7 Millionen Mark gegenüber 265,6 Millionen Mark am Ende des Jahres 1903. Der Durchschnitt eines Vereines stieg in diesen 10 Jahren von 73,575 Mark auf 146,922 Mark. Die Verzinsung der Spareinlagen schwankte zwischen 3% und $5^1/_2$% und betrug im Mittel $3^1/_4$ bis 4%. Die laufenden Guthaben der Mitglieder betrugen 279 Millionen Mark, Spareinlagen und laufende Guthaben zusammen also $676^1/_2$ Millionen Mark.

Diese Betriebsmittel und die Darlehen der Zentralkasse fanden folgende Verwendung. 491,5 Millionen Mark wurden den Mitgliedern gegen Bürgschaft, hypothekarische Sicherstellung, Verpfändung von Wertschriften usw. als Darlehen auf feste Fristen zur Verfügung gestellt. Die Zunahme im Jahre 1913 beträgt 98,8 Millionen Mark, die Abnahme 70,8 Millionen Mark, die reine Vermehrung somit 28 Millionen Mark. Im Durchschnitt gerechnet entfallen mit Jahresschluss auf einen Verein 111,328 M. Neben der Darlehensgewährung auf feste Fristen fällt vor allem der Verkehr in laufender Rechnung bei der Verwendung der Betriebsmittel in Betracht. 47,544 Mitglieder schuldeten am Ende des Berichtsjahres ihren Organisationen zusammen 123,2 Millionen Mark, währenddem sich die bereits erwähnten laufenden Guthaben von 27,9 Millionen Mark auf 23,118 Kontoinhaber verteilen. Der Umsatz in laufender Rechnung betrug 285,3 Millionen Mark, davon entfielen 136,2 Millionen Mark auf die Einzahlungen, 149,1 Millionen Mark auf die Auszahlungen.

Rechnen wir den Verkehr der Sparkasse an Darlehen und in laufender Rechnung zusammen, so erhalten wir einen Geldeingang von 421,6 und einen Geldausgang von 421,7 Millionen Mark. Der Verkehr balanziert demnach nahezu. Nur 159,000 Mark der Kreditgewährungen mussten auf andere Weise als durch Sparkasseneinlagen oder Einzahlungen in laufender Rechnung gedeckt werden.

Der Verkehr der Vereine mit der Zentralkasse brachte einen Umsatz von 351,698,044 Mark. Die Einzahlungen blieben dabei um 2,3 Millionen Mark

hinter den Bezügen zurück, währenddem 1912 der Unterschied noch 21,7 Millionen Mark betrug. Immerhin sind die Vereine durch diese Mehrentnahme aus ihrem bisherigen Guthabenverhältnis ins Schuldverhältnis zur Zentrale getreten. Ihre Guthaben betrugen Ende 1913 78,3, die Schuld 78,6 Millionen Mark.

An Aktiven weist die Bilanz noch auf die Wertschriften mit 5½, die Beteiligungen bei genossenschaftlichen Unternehmungen (ohne Zentralkasse) mit 5, die Liegenschaften mit 8 und die Mobilien mit 2,2 Millionen Mark. Ueber den Kassenbestand finden wir keine Angabe. Am eigenen Betriebskapital von 29,9 Millionen Mark nehmen die verschiedenen Fonds mit 25,4, die Geschäftsguthaben der Mitglieder mit 4,5 Millionen Mark teil.

Die Summe der Aktiven stellt sich auf 799,724,407, die Summe der Passiven auf 796,871,991, der Reinüberschuss somit auf 2,852,416 Mark. Dieser Gesamtüberschuss setzt sich zusammen aus einem Ueberschuss von 3,306,564 Mark bei 3881 Vereinen und einem Verlust von 454,148 M. bei 511 Vereinen. Im Durchschnitt entfällt auf einen Verein ein Ueberschuss von nur 646 Mark (469 Mark pro 1908), ein Betrag, der für das echt genossenschaftliche Wirken der Vereine ein gutes Zeugnis ablegt.

Die Zinseneinnahmen belaufen sich auf 32,6 und die Einnahmen an Provisionen auf 3,2 Millionen Mark. Die Verzinsung der geliehenen Gelder erforderte 29,2 Millionen Mark, für Abschreibungen und Verluste mussten 1,3 Millionen Mark aufgewendet werden, und die Verwaltungskosten zehrten 4,5 Millionen Mark (0,286% des Jahresumsatzes) auf.

Zum Schluss geben wir noch einige kurze Angaben über den wichtigsten Nebenbetrieb der Raiffeisenkassen, den Bezug und die Verwertung landwirtschaftlicher Artikel. Von den 4415 berichtenden Vereinen machten 3911 gemeinschaftliche Einkäufe in der Höhe von 60,7 Millionen Mark (3,8 Millionen Mark weniger als im Vorjahr). Von diesen Bezügen entfallen etwa 24 Millionen Mark auf Düngmittel, 20 Millionen Mark auf Futtermittel, 7 Millionen Mark auf Kohlen, 2,5 Millionen Mark auf Saatfrüchte, 1,3 Millionen Mark auf landwirtschaftliche Maschinen und Geräte und 4,5 Millionen Mark auf andere Artikel.

Da für die gemeinsame Verwertung der Erzeugnisse des landwirtschaftlichen Betriebes meist besondere Genossenschaften bestehen, beschäftigten sich mit diesem Tätigkeitszweig nur 203 Vereine. Sie verwerteten zusammen Getreide, Kartoffeln, Erbsen, Raps, Sämereien, Zwiebeln, Tabak, Trauben, Wein, Branntwein, Bier, Butter, Eier, Trockenschnitzel, Stroh, Holz, Kälber und anderes im Werte von 2,6 Millionen Mark.

Fassen wir die Ergebnisse des Jahres 1913 zusammen, so müssen wir das Jahr eher als eine Periode der inneren Festigung, als eine solche des starken Aufstieges bezeichnen. Dies ist von Bedeutung, denn die beiden Kriegsjahre 1914 und 1915 stellen an die innere Kraft der Raiffeisenkassen ganz erhebliche Anforderungen.

Norwegen.

Norwegische Genossenschaftsstatistik für das Jahr 1914. Die Zentralleitung des Verbandes norwegischer Konsumvereine veranstaltete zu Beginn dieses Jahres eine detaillierte Erhebung über den Stand und den Umfang des Konsumvereinwesens in Norwegen im Jahre 1914. Dem wohldokumentierten Werk, das kürzlich erst publiziert worden ist, entnehmen wir die nachfolgenden, allgemein interessierenden Daten.

Von insgesamt 143 Verbandskonsumvereinen haben 88 die Fragebogen brauchbar beantwortet. Diese 88Konsumgenossenschaften zählten insgesamt 23,239 Mitglieder. Die durchschnittliche Mitgliederzahl pro Verein ist damit von 342 im Vorjahre auf 264 Mitglieder gesunken. Die Ursache dieser Verminderung wird auf die zahlreiche Gründung n e u e r Genossenschaften mit wenigen Mitgliedern begründet.

Im Berichtsjahre wurden insgesamt Waren im Werte von 10,019,600 Kronen umgesetzt; davon bezogen die Mitglieder für 8,522,800 Kronen. Der Durchschnittskonsum der Mitglieder stieg auf 370 Kronen (1913: 341 Kr.; 1912: 315 Kr.; 1911: 309 Kr.). Ein Bruttoüberschuss wurde ausgewiesen im Betrage von 1,409,500 Kronen, das sind 14 % vom Umsatz; der N e t t o ü b e r s c h u s s betrug dagegen 631,200 Kronen oder 6,3 % vom Umsatz, gegenüber 6,8 % im Jahre 1913.

Die Gesamtunkosten veränderten sich nur unwesentlich; sie betrugen 794,500 Kronen oder 7,9 % vom Umsatz (1913: 7,7 %; 1912: 7,9 %).

Im Dienste der 88 Konsumgenossenschaften waren Ende 1914 514 Personen tätig, davon 263 männlichen und 251 weiblichen Geschlechts.

Von den A k t i v p o s t e n der Gesamtbilanz sind zu erwähnen: Kassa- und Bankguthaben: Kr. 203,600; Immobilien: 788,900 Kr.; Mobilien: 142,500 Kr.; Warenlager: 1,352,300 Kr.; Mitgliederausstände: 278,400 Kr.; Depositen beim norwegischen Zentralverband: 93,300 Kr.

Von den P a s s i v p o s t e n sind zu nennen: Anteilscheinkapital: 538,600 Kr.; Hypothekenschulden: 532,600 Kr; Warenschulden: 843,800 Kr; Reserven: 1,011,000 Kr.

Von der Grosseinkaufszentrale bezogen die Genossenschaften Waren im Werte von 2,854,300 Kr. Die Mehrzahl der Vereine deckte ca. 30 % ihres Bedarfes bei der Zentralstelle, einige 50—70 % und der Rest bis zu 90 %. J. E. E.

Schweden.

Aufschwung der Konsumvereinsbewegung in Schweden. Die s c h w e d i s c h e G r o s s e i n k a u f s g e s e l l s c h a f t erreichte in den ersten 7 Monaten dieses Jahres einen Umsatz von Kr. 8,246,266. 78 gegen Kr. 4,754,158. 24 im gleichen Zeitraume 1914; die Steigerung beträgt 3,492,108 Kr. 54 Oer = 73,45 %. Sie ist so ungewöhnlich gross, weil die Vergleichsmonate des Vorjahres in die Friedenszeit fielen; nach Kriegsbeginn setzte eine gewaltige Entwicklung der Konsumvereinsbewegung in Schweden ein. Die letzten 5 Monate 1915 werden deshalb keinen so starken Aufschwung zeigen können. Auch die S p a r k a s s e n e n t w i c k l u n g ist eine recht zufriedenstellende.



Frauenfeld. (Korr.) Der Jahresbericht dieses Vereins zeigt, dass auch er die Ungunst der Verhältnisse des Kriegsjahres mit andern Genossenschaften zu verspüren bekommen hat. Darum wollen wir in Frauenfeld aber noch nicht zu den «Klageweibern» gehen, wie von hoher Seite an einer Kreiskonferenz befürchtet wurde; denn ein Umsatz von Fr. 990,006.27 ist für die kleine Residenz Mostindiens immer noch eine schöne

Ziffer, obschon wir es fast nicht ertragen können, nicht mehr «Millionär» zu sein, wie in den vier Vorjahren. Hoffentlich kommen die «angehenden» Genossenschafter bald dazu, ihren Fr. 100.— bis Fr. 200.— betragenden Umsatz — wir haben deren gegen 600 bei einer Mitgliederzahl von 2173 — auf den Durchschnittsumsatz von Fr. 463.70 zu bringen. Von unsern 10 Verkaufslokalen haben nur 2 bescheidene Steigerungen, während 8 zum Teil starke Abnahme aufweisen. Immerhin ist der Umsatz im Durchschnitt noch Fr. 94,580.— pro Lokal.

Die Umsatzabnahme macht Fr. 64,183.03 aus und bringt es mit derjenigen des Vorjahres von Fr. 20,731.44 dazu, dass bei unserm bedeutenden Immobilienbesitz von ca. 750,000 Fr. und den daraus resultierenden hohen Zinsen, wozu die Zinsen für Lager (Fr. 300,000.—), die Kontokorrentzinsen, der Wegfall des Skontos etc. kommen, mit sich, dass nur 5% Rückvergütung ausgerichtet werden können. Abschreibungen sollen im Betrage von Fr. 11,656.95, Zuschreibungen (inkl. Verzinsung des Reservefonds) Fr. 10,300.50 den innern Wert der Genossenschaft stärken.

Es wird bei uns, besonders in dieser schlimmen Kriegszeit, für besser und richtiger gehalten, das Jahr hindurch mässige Verkaufspreise zu haben, als am Jahresende mit 10 bis 15% zu «prunken». Wir haben übrigens eine so rührige Privatkonkurrenz, dass unsere Leute bald «ihrem eigenen Geschäft» abwendig gemacht würden, wenn dieses mit hohen Preisen auftreten wollte. Unser Warengeschäft lässt uns nur 6,3%, das sonst bessere Bäckereigeschäft (Umsatz Fr. 198,776.75) 6,7%, das Schuhgeschäft sogar mit seiner Reparaturwerkstätte (Umsatz Fr. 83,829.65) nur 2,52% Nettoüberschuss, wobei zu bemerken ist, dass rund Fr. 150,000.— vom Umsatz die Rückvergütung durch Rabattbuch vorerhalten haben (Fr. 10,000.—).

In der Bilanz stehen folgende Posten in den Aktiven: Fr. 744,000.— Immobilien, Fr. 32,000.— Mobilien und Maschinen, Fr. 308,054.64 Warenvorräte, Fr. 40,485.27 Kassa, Postscheck, Obligationen, Anteilscheine etc., denen als Passiven gegenüberstehen: Fr. 21,730.— Genossenschaftskapital, Fr. 87,000.— Reserven, Fr. 495,839.70 Obligationen- und Sparkassaguthaben der Mitglieder, Fr. 454,173.30 Hypotheken- und Kontokorrentschulden, Fr. 24,482.40 Warenschulden Fr. 42,500.— Rückvergütungsguthaben der Mitglieder und Fr. 814.51 Saldovortrag. Abgeschrieben hat der Verein seit seiner Gründung Fr. 180,000.— und gerne ist man bei uns dabei, grosse Abschreibungen (nach den Thesen) zu machen, wenn es «längt» und die Mitglieder mit dem Rest zufrieden sind. Rückvergütungen hat unser Verein über Fr. 700,000.— in seinem 23jährigen Bestande ausgerichtet. Sein Immobilienbesitz ist in guter Lage, gut unterhalten und von den 6 eigenen Liegenschaften ist der grosse Konsumhof — vulgo «Konsumpalast» — «ein Wahrzeichen kühnen Wagemutes», den Besuchern der Frauenfelder Delegiertenversammlung wohl bekannt. — Ein Stock treuer Mitglieder wird dafür sorgen, dass der «Wagemut» nicht als «Uebermut» bezeichnet werden muss!

Gossau. (L.-Korr.) Die Generalversammlung fand Sonntag, den 24. Oktober im Saale zur «Sonne» statt und nahm einen sehr günstigen Verlauf. Jahresrechnung, Verteilungsplan des Nettoüberschusses, sowie Bericht der Rechnungskommission wurden einhellig genehmigt und dem Verwaltungsrate Decharge erteilt. Der schöne Nettoüberschuss von Fr. 31,730.80 gestattet neben der statutarischen Speisung des Reservefonds mit Fr. 1586.54 und Abschreibung des Warenvorrates um Fr. 1000.— die Ausschüttung von 15% (Fr. 26,580.65) Rückvergütung auf Kolonialwaren und Brot und 7½% (Fr. 975.39) auf Käse, Butter, Wurstwaren etc. Ausserdem wird wie letztes Jahr der Notstandskommission eine Gabe von Fr. 1500.— (in Waren) verabfolgt. Die hohen Rückvergütungen sind den Genossenschaftern selbstverständlich sehr willkommen, bilden sie doch für manche Familie eine beträchtliche Ersparnis, die nun zur Anschaffung von Wintervorräten passende Verwendung finden kann. Der famose Rechnungsbericht, abgefasst von Herrn Redaktor Bächtiger, schliesst mit folgenden markanten Sätzen: «Wir haben alle Ursache, mit Freude und Genugtuung auf unsern Konsumverein zu schauen und ihm unerschütterliche Treue zu bewahren. Die loyale Geschäftsführung gegenüber der Konkurrenz, die finanzielle Stärke des ganzen Unternehmens, die Sicherheit durch die angesammelten Reserven, die vorsichtige Berechnung nach jeder Seite hin, die Aktionsfreiheit, die er geniesst, der Umstand, dass alle Berufsklassen und Stände sich ihm angeschlossen haben und diesbezüglich keine Ausschliesslichkeit betrieben wird, die zielsichere und vorsorgliche Geschäftsleitung, die in den Händen erfahrener und geschäftsgewandter Leute liegt, geben unserm Verein eine unerschütterliche Grundlage und schliessen den Wunsch nach einer Aenderung völlig aus. Wir schliessen unsern Bericht mit dem kräftigen Appell und der eindringlichen Mahnung zu treuem genossenschaftlichem Zusammenhalten bei vorbehaltlosem Vertrauen in unsere Institution.»

Wir glauben, mit diesem Auszuge aus dem Rechnungsberichte am besten die Stimmung gekennzeichnet zu haben, mit welcher die Rechnungsablage entgegengenommen wurde.

Bezüglich der Mitgliederbewegung im verflossenen Rechnungsjahre ist zu sagen, dass 75 neue Genossenschafter eingetreten und 72 ausgetreten sind, so dass die Genossenschaft am Schluss des Rechnungsjahres 894 Mitglieder zählte. Der Bezug an Waren, die Rückvergütung eingerechnet, beziffert sich auf durchschnittlich Fr. 248.— pro Mitglied. Der Verkäufer hat im Verlaufe des Jahres für verkaufte Waren Fr. 205,421.95, d. h. Fr. 22,368.57 weniger als im Vorjahre abgeliefert.

Rheineck. (li-Korr.) Unser Verein hatte an der letzten Jahresversammlung den Antrag des Verwaltungsrates, es möchte inskünftig das Rechnungsjahr mit dem 30. Juni, statt mit dem Kalenderjahr abschliessen, gutgeheissen, und umfasst unser Geschäftsjahr deshalb nur ein halbes Jahr.

Die Verhandlungsgegenstände der letzten Generalversammlung vermochten die Mitglieder nicht in der gewünschten Zahl zusammenzuführen, wie es wünschenswert gewesen wäre. Die statutarischen Traktanden waren bald erledigt, und der in der Frühjahrshauptversammlung gestellte Antrag: Der Verwaltungsrat möchte in einem Gutachten die Frage über Einführung eines Minimalbezugszwanges für die Mitglieder behandeln, ist der Ungunst der Zeit wegen in ablehnendem Sinne erledigt worden. — Die ebenfalls fast einstimmige Annahme für Ausrichtung einer zehnprozentigen Rückvergütung *in Waren* ist wohl nicht überall mit Begeisterung begrüsst worden und wüssten unsere Verkäufer vielleicht die Empfindungen einzelner Mitglieder drastischer zu schildern, als der Generalversammlungs-Souverän es ahnen konnte. Doch war diese Abweichung vom bisherigen Usus nur für dieses Halbjahr vorgesehen und ist einer gewissen Spartendenz entsprungen, später soll die Ausrichtung der Rückvergütungen wieder in baren Silberlingen erfolgen. — Die Halbjahresrechnung wurde nach einigen aufklärenden Voten und Empfehlung der gründlich arbeitenden Rechnungskommission (ein gestrenges Lehrer-Trio) unter bester Verdankung an den Rechnungssteller genehmigt. Aus der Rechnung selbst wollen wir folgende Zahlen herausgreifen:

Der *Umsatz* der abgelaufenen 6 Monate erreichte die Höhe von Fr. 235,039.62 gegenüber Fr. 239,126.54 im gleichen Zeitraume des Vorjahres, also einen Minderumsatz von Fr. 4087.08 oder 1¾%. Diese relativ kleine Differenz hat unsere Erwartungen in günstigem Sinne übertroffen, glaubten wir doch, mit einem Minus von 10,000 Fr. rechnen zu müssen. Während das Warengeschäft den Rückschlag intensiver zu spüren bekam, können wir eine bessere Frequenz der Bäckerei notieren. Der Brotverbrauch betrug 131,261 kg, gegen 129,829 kg im ersten Semester 1914, also trotz Kriegszeit und einer gewissen Einschränkung im Bezuge der angrenzenden österreichischen Ortschaften eine Vermehrung von 1432 kg. — Der Mitgliederbestand ist gegenüber dem Vorjahre sozusagen der gleiche geblieben und erreicht die Zahl 1885. Der Bruttoüberschuss beträgt Fr. 19,761.94; er ist also im Verhältnis wesentlich kleiner als in normalen Jahren. Für die zehnprozentige Rückvergütung konnten rund Fr. 18,000.— ausgerichtet werden.

Aus dem in allen Details gut orientierenden Geschäftsbericht unseres Verwalters entnehmen wir einige Bemerkungen, die auch anderwärts interessieren dürften: Der Wegzug vieler Familien ,Verbrauch der im Herbst angekauften Vorräte, Abwesenheit vieler Männer im Militärdienst, Ausfuhrverbote gegen Oesterreich, verminderte Kaufkraft der Mitglieder und Spartaktik auch ökonomisch Gutsituierter verursachten nicht nur bei Geschäftsleuten, sondern auch bei Konsumvereinen zum Teil ganz bedeutende Umsatzreduktionen, obwohl durch die höheren Verkaufspreise vieler Artikel ein Ausgleich hätte geschaffen werden sollen. Anderseits konnte vielerorts die Beobachtung gemacht werden, dass in dieser scheinbar ungünstigen Zeit doch neue Konsumvereine gegründet wurden, oder bestehende namhafte Umsatzvermehrungen aufweisen können, da sich in Zeiten schlechten Verdienstes die Leute besinnen, wie und wo sie sparen könnten und dabei den Beitritt zu einem Konsumverein als Mittel zum Zwecke ausersehen.

In den zwei für den Lebensunterhalt sehr wichtigen Artikeln, Brot und Kartoffeln, war unser Konsumverein wohl einer der leistungsfähigsten. Keine andere Bezugsquelle war billiger. Volkswirtschaftlich stand der Verein auf der Höhe. Die Ersparnis der Mitglieder am Brot allein beträgt 52,500 Laib mal 12 Rp. = Fr. 6300.—. Diese Zahlen werden auch Nichtmitgliedern die Augen öffnen und lassen die schon oft gehörten Vorwürfe, der Konsum sei zu teuer, in anderem Lichte erscheinen.

In einem vorzüglichen Referate von unserm Herrn Verwalter Wetter wurde die Versammlung aufgeklärt über die Schwierigkeit der Beschaffung der verschiedensten Artikel. Grossisten und Händler hatten in verschiedenen Ländern für Hunderttausende von Franken Waren gekauft. Täglich erwarteten sie dieselben — aber sie kamen nicht. Teils wurden sie mit Beschlag belegt, oder sie blieben in den Häfen liegen. In nassen Räumen hoch aufeinandergeschichtet, lagen sie da und gingen grösstenteils zugrunde. Gewaltige Unkosten, Zinsverluste, Gewichtsmanki, Schmiergelder verteuerten diese Waren, so dass

die Preise für den verbleibenden Rest vielfach um 100 Prozent stiegen, wobei aber von Wucher nicht gesprochen werden darf; schwere Verluste hatten Verbände und Grossisten zu beklagen, so dass sie sich gezwungen sahen, einen kleinen Ausgleich in höhern Preisen zu suchen.

Die Notwendigkeit der Konsumvereine hat sich glänzend gezeigt. Gemeindebehörden, Regierungen und Bundesbehörden haben in gar verschiedenen Richtungen die Erfahrung gemacht, dass unsere Konsumvereine während der Kriegszeit ausgezeichnete Dienste geleistet haben. Die Bedeutung der Konsumvereine liegt in erster Linie in den grossen Warenvorräten, welche bei Ausbruch des Krieges zirka 50 Millionen Franken betrugen, in zweiter Linie *in den gewaltigen Anstrengungen des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel,* die Verbandsvereine stets mit Waren zu versehen. Monatelang waren seine Vertreter im Auslande, um Waren einzukaufen und Einfuhrbewilligungen zu erhalten. Für viele Millionen hat der Verband an Waren in die Schweiz gebracht und so für die Landesversorgung Ausserordentliches geleistet. Ein dritter Punkt liegt in der preisregulierenden Tätigkeit. Gerade in den zum Lebensunterhalt wichtigsten Artikeln, wie Brot, Kartoffeln etc., hielten die Konsumvereine die billigsten Preise. Gehen wir an Orte, wo keine Konsumvereine bestehen und fragen wir dort. Ein weiterer Vorteil der Konsumvereine liegt im Prinzip der Barzahlung und der Spartendenz. Würden beispielsweise die Mitglieder ihre Rückvergütungen während 20—30 Jahren stehen lassen, so würden sie staunen, welch' schöne Ersparnisse sie erzielt hätten. Rechnen wir von 400 Verbandsvereinen diese Rückvergütungen zusammen, so ergäbe das ein Nationalvermögen.

Zum Schlusse seines sehr instruktiven Referates richtete Herr Verwalter Wetter folgenden Appell an die Versammlung: So zeigen wir uns auch in der Zukunft einig und stark. Ihr setzt das Vertrauen in die Leitung eueres Vereins, und wir zählen auf euere genossenschaftliche Treue. Es soll die Kriegszeit unsern Verein stärken und ihm die alten Mitglieder in Treue erhalten und neue zuführen; denn: «Kannst du selber kein Ganzes bilden, als ein dienendes Glied schliesse dem Ganzen dich an!»

Schwanden (Glarus). *Tob. Wild †.* Am 24. Oktober a. c. verstarb plötzlich an einem Herzschlage unser langjähriger Verwalter *Tob. Wild.* Er war ein gewissenhafter, mustergültiger Förderer des Genossenschaftswesens. Sein leider viel zu frühes Ende hat uns eine grosse Lücke geschlagen. Ehre seinem Andenken!

Als Nachfolger wurde *Thomas Zweifel,* bisher Präsident, erkoren und als Präsident *Emil Zweifel,* Lehrer, gewählt. Z.

Zürich. (K.-Korr.) Der Aufsichtsrat des L. V. Z. hat in seiner letzten Sitzung die Frage der partiellen *Statutenrevision* des V. S. K. behandelt. *Einstimmig* beschloss er, in Luzern den Anträgen der Verbandsorgane zuzustimmen, wobei freilich dem Verlangen Ausdruck gegeben werden soll, es sei das Vertretungsverhältnis in den Delegiertenversammlungen möglichst bald nach der Luzerner Tagung neu zu ordnen. Das Wort in dieser Frage hat nun noch der 100köpfige Genossenschaftsrat, doch ist kaum anzunehmen, dass er anders als der Aufsichtsrat beschliessen werde; er behandelt das Geschäft am 27. November.

Der Aufsichtsrat hat sodann einen weitern Beschluss von allgemeinem Interesse gefasst. In Rücksicht auf die Geldknappheit werden seit 1. November die Migrosbezüge aus dem Waren-, dem Bier- und dem Brennmaterialiengeschäft zu *Nettopreisen,* also *ohne Rückvergütungsberechtigung* fakturiert. Die Migrosbezüge aus dem Weingeschäft werden deshalb von dieser Neuerung nicht betroffen, weil die wirtschaftlich besser situierte Schicht der Konsumenten hier als Bezüger in Frage kommt.

Auch wird nun vorübergehend das Brot zu Nettopreisen abgegeben, was eine Reduktion des Preises von 4 resp. 2 Rp. per Laib zur Folge hat. Man sagte sich im Aufsichtsrat, dass heute der Mann und die Frau aus dem Volke mit jedem Rappen rechnen müsse, weshalb es ihnen ermöglicht werden soll, mit den ihnen spärlich zur Verfügung stehenden Mitteln möglichst viel von den notwendigsten Lebensmitteln zu konsumieren. Volkswirtschaftlich sei es im gegenwärtigen Zeitpunkte wohl das richtigste wenn der Brotpreis möglichst herabgesetzt werde, in der Erwartung, dass auch die private Konkurrenz dem guten Beispiel der Genossenschaft folge.

Leider fand die ebenso wohlgemeinte wie wohlbegründete Massnahme nicht den ungeteilten Beifall der Mitglieder. Insbesondere sind es die Frauen, die über die Abschaffung der Rückvergütung auf dem Brot bewegliche Klagen führten. Die paar Rappen hätte man die Woche hindurch unbemerkt ganz wohl mehr bezahlen können, und am Schlusse des Geschäftsjahres wäre man doppelt froh gewesen um die Rückvergütung, sagen sie. Und ein Einsender des «Volksrecht» wies den Genossenschaftern exakt nach, dass sie bei der neuen Preisberechnung per Vierpfünder-Laib 1½ Rp. mehr zu bezahlen haben, als vorher bei den höhern Preisen mit Rückvergütung. Dabei hatte er vorher freilich nicht Einsicht genommen in die Preiskalkulation und die Ergebnisse des Bäckereibetriebes, er hat auch nicht damit gerechnet, dass möglicherweise die Rückvergütung nicht 6% wie seit vielen Jahren betragen könnte.

Natürlich werden die Reklamationen bald verstummen, wenn die Konsumenten den wohltätigen Zweck der Massnahme und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung erkennen, wenn sie einsehen, dass durch das Vorgehen des L. V. Z. die privaten Bäcker mit den Brotpreisen ebenfalls hinunter müssen und dass durch diese preisregulierende Wirkung der Bevölkerung Zürichs und der Umgebung grosse Summen erspart werden. Beachtung verdient aber dennoch, dass und wie auf die erwähnte Massnahme der Genossenschaftsbehörde reagiert wurde. Die Mitglieder wollen sich ohne Not nicht abwenden von alten und bewährten Grundsätzen der genossenschaftlichen Gütervermittlung. Und das ist an und für sich gut so.

Gewitzigt durch unliebsame Erfahrungen in früheren Jahren hat Herr Geschäftsleiter Polt die *Obstvermittlung* im Migrosverkehr auf eine ganz neue Grundlage gestellt. In drei prächtig arrangierten Obstausstellungen im «St. Annahof» wurden die verschiedenen Sorten in frühen genussreifen Aepfeln, hernach in einer speziellen Ausstellung alle möglichen Sorten Birnen, und in der gegenwärtig noch andauernden dritten Ausstellung die später genussreifen Aepfel in zirka 10 Sorten in flotter Aufmachung gezeigt. Dieses Obst lag täglich frisch assortiert in Körben von 15—50 kg zum Kaufe bereit, jeder Käufer hatte Anspruch auf die von ihm ausgewählten Körbe. Der Ausstellungsbesuch war ein sehr guter, ebenso gestaltete sich der Umsatz zu einem ungeahnt grossen. Täglich wurden 6—800 Körbe des Frühobstes an die Konsumenten abgeliefert; dabei kamen sie und die Genossenschaft auf ihre Rechnung. Letztere hatte mit den grossen Einlagerungsspesen nicht zu rechnen, der starke Abgang durch Fäulnis, Schwund etc. trat nicht ein und das frühzeitig genussreife Obst ist nun weg. Die Konsumenten kamen zu relativ billigen Preisen zu den von ihnen gewünschten Sorten und Qualitäten und auch in die angenehme Lage, sich ihrem Bedürfnis entsprechend mit frühreifen und spätern Sorten Obst eindecken zu können. Der Erfolg der Obstvermittlung nach System Polt darf als ein voller bezeichnet werden.

Gelterkinden. (-r.-Korr.) Mit dem 30. September hat der Konsumverein Gelterkinden sein 10. Betriebsjahr abgeschlossen. Die Ungunst der Zeiten ist auch hier nicht spurlos vorübergegangen. Auf vielen Artikeln war der Ueberschuss ein ausserordentlich geringer, und die Mitglieder schränkten ihren Verbrauch tunlichst ein. Trotzdem erzeigt der Umsatz gegenüber dem Vorjahre eine bescheidene Vermehrung. Er stieg von Fr. 168,290.— auf Fr. 169,618.45. Davon entfallen Fr. 125,235.80 auf das Hauptdepot in Gelterkinden (1913/14 Fr. 121,834.—), Fr. 32,240.— auf die Filiale Tecknau (1913/14 Fr. 46,455.—) und Fr. 12,142.— auf das neu errichtete, seit 5 Monaten im Betrieb befindliche Zweigdepot in Rothenfluh. Der Rückgang in Tecknau erklärt sich zwanglos aus der Abwanderung der vielen Arbeiter am Basistunnel; wahrscheinlich wird die rückläufige Bewegung auch im neuen Geschäftsjahre noch andauern. Die Entwicklung der Filiale Rothenfluh war bis jetzt genau die vom Vorstand vorausgesehene. Sie dürfte sich auch im neuen Geschäftsjahre in der bisherigen ruhigen Bahn bewegen und uns nach keiner Seite Ueberraschungen bringen.

Isérables. Im fünften Rechnungsjahr ist der Umsatz um Fr. 2452.80 auf Fr. 24,797.20 zurückgegangen, während sich gleichzeitig die Mitgliederzahl um 2 auf 82 erhöht hat. Die Ausstände sind leider nicht zurückgegangen, sondern von Fr. 8123.70 auf Fr. 9951.90 gestiegen. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 945.19 (Fr. 2253.03 im Vorjahr). Daraus werden Fr. 619.73 bezw. 5% (Fr. 1237.— bezw. 8%) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 204.80 (Fr. 450.—) dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen und Fr. 120.66 (Fr. 566.03) auf neue Rechnung vorgetragen.

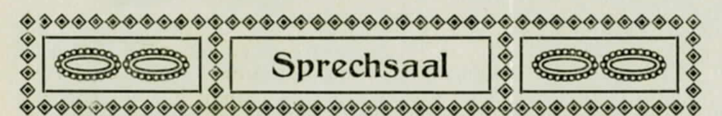
Küssnacht. Der gute Fortschritt im letzten Jahre ist durch einen ungefähr gleich grossen Rückschlag des Umsatzes von Fr. 51,330.— auf Fr. 41,075.— wieder aufgehoben worden. Die Mitgliederzahl ist dagegen weiter von 155 auf 174 angewachsen. Aus dem Fr. 1799.30 betragenden Ueberschuss werden den Mitgliedern Fr. 1285.30 (5%) rückerstattet, dem Genossenschaftsvermögen Fr. 300.— zugewiesen, auf Mobilien Fr. 150.— abgeschrieben und auf neue Rechnung Fr. 64.— vorgetragen.

Marly-le-Grand. Trotz dem Kriege hat die nach vorwärts gerichtete Bewegung keinen Unterbruch erlitten. Bei 9 Eintritten und 3 Austritten hat die Zahl der Genossenschafter einen Bestand von 66 erreicht. Der Umsatz ist von Fr. 36,749.75 auf Fr. 38,860.95 angestiegen. Von dem gesamten Wareneinkauf im Betrage von Fr. 28,932.79 entfallen Fr. 16,634.50 auf den V. S. K. Der Reinüberschuss von Fr. 3330.60 (Fr. 3164.93 im Vorjahr) hat folgende Verteilung gefunden. Fr. 1523.25 bezw. 7% (Fr. 1673.85 bezw. 7%) sind den Mitgliedern rückerstattet,

Fr. 600.— (Fr. 600.—) dem Reservefonds. Fr. 100.— (Fr. 100.—) dem Unterstützungsfonds und Fr. 400.— (Fr. 200.—) dem Dispositionsfonds zugewiesen, Fr. 600.— (Fr. 500.—) als Entschädigung an die Behörden ausgerichtet und Fr. 107.40 (Fr. 91.08) auf neue Rechnung vorgetragen worden. Mit den Zuweisungen aus dem Ueberschuss steigen der Reservefonds auf Fr. 3500.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 1900.— und der Unterstützungsfonds auf Fr. 750.— an.

Totentafel.

Alfred Sägesser †. Mit dem ersten Rauhreif des Herbstes hat ein junges Menschenleben seinen Abschluss gefunden, dem in treuem Gedenken auch an dieser Stelle einige Worte gewidmet seien. Alfred Sägesser wurde im Jahre 1891 in Basel geboren. Nach beendigter Schulzeit an der Sekundar- und Realschule absolvierte der strebsame und aufgeweckte junge Mann seine kaufmännische Lehre und trat sodann im Jahre 1908 in die Dienste unseres Verbandes. In verschiedenen Stellungen bewährte er sich als ein zuverlässiger Angestellter, bis ihn im Sommer 1914 eine heftige Lungen- und Brustfellentzündung aufs Krankenlager warf. Zu seinem grossen Schmerz war es ihm nicht vergönnt, in jenen denkwürdigen Augusttagen zum Grenzschutz hinauszuziehen. Vielmehr zwang ihn seine stark angegriffene Gesundheit zu einem mehrmonatlichen Aufenthalt im Hochtal von Davos. Aber die erhoffte, andauernde Besserung blieb aus. Nachdem er im Frühsommer dieses Jahres während einiger Wochen wieder seiner Arbeit nachgegangen, erlitt er im August einen erneuten Rückfall, von welchem er sich nicht mehr erholen sollte. In der Frühe des 28. Oktober hatte er ausgelitten; während der ganzen Krankheit aufopfernd gepflegt von seiner jungen Gattin, mit der er nur zwei Jahre verbunden sein durfte. Seine Eltern verlieren in ihm das letzte ihrer acht Kinder. Wir versichern sie und die trauernde Gattin angesichts dieses grossen Leides unserer herzlichen Teilnahme. An Alfred Sägesser verlieren aber auch seine Mitangestellten einen lieben und treuen Kollegen. Die Leitung und das Personal des V. S. K. werden dem so früh Verstorbenen stetsfort ein gutes Andenken bewahren. *R.*



Sprechsaal

Zur Kreisversammlung des VIII. Kreises. (J. G.-Korr.) Es war wohl die reichhaltige Traktandenliste, die so viele Delegierte zu dieser Versammlung führte, und wahrlich, aus der Diskussion ergab sich, dass die Thesen, die zur Beratung vorlagen, schon vorher reiflich erwogen wurden. Dass die bekannte ostschweizerische *Opposition* zu ihrem Rechte kam, allerdings wohlverstanden in gesunder, sachlicher und die Interessen des V. S. K. fördernden Weise, dafür sorgte schon der den ersten Teil der Versammlung leitende Vizepräsident, Herr Verwalter *Hablützel*, Frauenfeld. Der wackere, unermüdliche Kämpe im Genossenschaftswesen, dem vor allem an der Aufrichtigkeit und ungeschminkten Wahrheit liegt, hat noch nichts eingebüsst an jugendlichem Eifer, wenn es gilt, Fehler und Missgriffe in unserer Bewegung aufzudecken. Wir glaubten zwar bereits nach dem Verlaufe der Kreisversammlung in Wil, unser Vizepräsident habe sich in den Lauf der Dinge ergeben und seine allgemein gern gehörte Kritik eingestellt. Dass dem nicht so ist, haben wir aber neuerdings erfahren und freuen uns darüber. Denn wir sind überzeugt, selbst unsere Führer in Basel würden sich im VIII. Kreis unbehaglich fühlen, ginge alles nur so stillschweigend und am Schnürchen.

Wir bedauern sehr, dass der knurrende Magen nach *vierstündiger* Versammlungsdauer die Behandlung der in letzter Stunde erschienenen *Traktanden zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung* in Luzern im Sturmschritt verlangte und eine diesbezügliche Diskussion nicht mehr einsetzen konnte. Die langen, verwunderten Gesichter vieler Delegierter, die sich bei der Ankündung des Verlangens neuer Mittel seitens der Vereine an den V. S. K. bemerkbar machten, sagten zu deutlich: ja, woher nehmen, wo wir selber momentan dem eigenen Bedarf kaum nachkommen können! Und erst die vorgeahnte Diskussion in den Verwaltungen der einzelnen Vereine? Nun, das Mittagessen mit «Zugaben» sorgte reichlich für Verscheuchung der sorgenvollen Gedanken; unterdessen ist auch der eingehende Bericht des V. S. K. eingetroffen und nach gründlichem Studium desselben wird man sich wohl überall sagen müssen, dass die Not der Zeit dieses Opfer verlangt und dass wir heute mehr denn je geschlossen und mit aller Kraft zum V. S. K. stehen müssen. Erreicht er das sich zunächst gesteckte Ziel, das heisst, wird er als selbständiges Syndikat bei der S. S. S. anerkannt, so werden uns bereits die ersten Zinsen unserer finanziellen Opfer zufliessen. Aber auch nach Erlöschen der S. S. S. wird der V. S. K. die finanzielle Kräftigung wohl brauchen können und wir erwarten bestimmt, dass eben durch diese Kräftigung auch den schwach gestellten Vereinen wieder vermehrte Rücksichtsnahme zugewendet werden kann, damit auch sie sich durch den V. S. K. stärken und erheben können zu gesunden Zweigen unseres idealen Baumes.

Es wäre allerdings wünschenswert gewesen, wenn das wichtige Haupttraktandum der Statutenrevision, *nach* Besprechung in den einzelnen Verwaltungen, an einer *Kreisversammlung* zur gründlichen Erdauerung und allfälligen Aufklärung bestehender Missverständnisse diskutiert worden wäre, denn es sind eben die Kreisversammlungen mehr das Sprachorgan der Delegierten als die grossen Versammlungen des V. S. K. Sollte sich unerwartet in unserm Kreise eine starke Opposition gegen die Anträge des V. S. K. geltend machen, die sicher nur auf falschen Schlüssen fussen könnte, so wäre es vielleicht begrüssenswert, wenn der Kreisvorstand ein wenig über die Situation sich orientieren könnte, um in letzter Stunde in geteilten Gebieten noch aufklärende und beruhigende Versammlungen zu veranstalten.

Brachte schon die Behandlung der Thesen uns auf das allgemeine Wirtschaftsgebiet, wobei zugleich auch Fragen interner Natur behandelt wurden, so war es leichter verschmerzlich, dass die allgemeine Umfrage, die beim Mittagessen hätte einsetzen sollen, stillschweigend erledigt wurde. Nach der langen Sitzung hatten die Delegierten ein Bedürfnis, sich auch noch ein wenig des herrlichen Herbstwetters erfreuen zu können.

Es mag bei diesem Anlasse einmal die Frage angetönt werden, *ob nicht auch bei den Kreisversammlungen*, analog den Delegiertenversammlungen des V. S. K., *das Verbandszeichen* im Knopfloch zur Ehre gezogen werden sollte? Wir glauben denn doch, dass jeder Delegierte mit einigem Stolz sich öffentlich als Genossenschafter und treuer Anhänger des V. S. K. zu erkennen gibt. Unser Abzeichen aber in seiner Bescheidenheit dürfte wohl mehr als ein oder zweimal uns dienen und gäbe auch den Kreisversammlungen ein einheitlicheres, geschlossenes Gepräge.



Verbandsnachrichten

Der Umsatz im Monat Oktober 1915 erreichte:

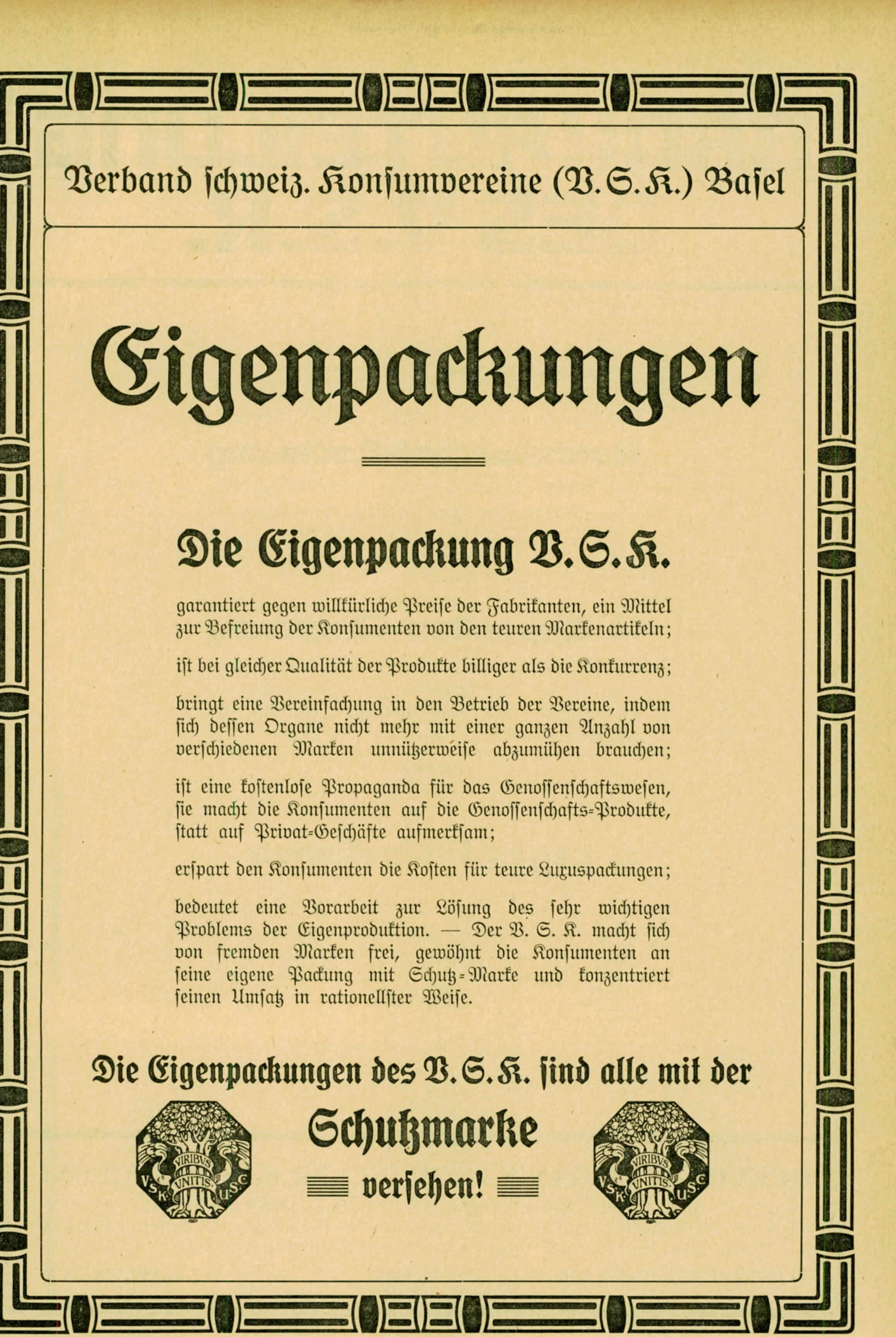
Fr. 3,471,587.20

gegenüber Fr. **4,150,306.50** im Jahre 1914. Die Abnahme — die ihren Grund findet im Ausfall des diesjährigen Kartoffelimportes durch den V. S. K. — beträgt somit Fr. 678,719.30 oder 16,35 %. In den ersten zehn Monaten des Jahres 1915 beträgt der Umsatz Fr. **40,607,758.72**, gegenüber Fr. 36,828,424.52 in der gleichen Zeitperiode des Vorjahres. Das ist eine Zunahme pro 1915 von Fr. **3,779,334.20** oder **10,26 Prozent.**

Redaktionsschluss 11. November.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**


Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel
Eigenpackungen
Die Eigenpackung V. S. K.
garantiert gegen willkürliche Preise der Fabrikanten, ein Mittel zur Befreiung der Konsumenten von den teuren Markenartikeln;
ist bei gleicher Qualität der Produkte billiger als die Konkurrenz;
bringt eine Vereinfachung in den Betrieb der Vereine, indem sich dessen Organe nicht mehr mit einer ganzen Anzahl von verschiedenen Marken unnützerweise abzumühen brauchen;
ist eine kostenlose Propaganda für das Genossenschaftswesen, sie macht die Konsumenten auf die Genossenschafts-Produkte, statt auf Privat-Geschäfte aufmerksam;
erspart den Konsumenten die Kosten für teure Luxuspackungen;
bedeutet eine Vorarbeit zur Lösung des sehr wichtigen Problems der Eigenproduktion. — Der V. S. K. macht sich von fremden Marken frei, gewöhnt die Konsumenten an seine eigene Packung mit Schutz-Marke und konzentriert seinen Umsatz in rationellster Weise.
Die Eigenpackungen des V. S. K. sind alle mit der
Schutzmarke
versehen!
VIRIBUS UNITIS
VSK
USC
VIRIBUS UNITIS
VSK
USC